

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1915

26 (1.2.1915)

Volkshfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Mittelbadens.

Ausgabe täglich mit Ausnahme Sonntags u. der gesetzl. Feiertage. Abonnementpreis: Zugew. 11 monatl. 75 P., vierteljährl. 2,25 M.; abgeholt monatl. 65 P.; am Postkassett 2,10 M., durch den Briefträger 2,52 M. vierteljährlich.

Geschäftsstunden: 7 bis abends 1/7 Uhr. Postfachkonto Nr. 2650. Telefon: Nr. 128, für Redaktion Nr. 481.

Inserate: Die 6spaltige, 11. Zeile, oder deren Raum 20 P., Lokalwerber billiger. Schluss d. Inseratenaufnahme 1/2 Uhr vorm., für größere Inserate am Nachmittag zuvor. Druck u. Verlag: Buchdruckerei Ged & Co., Karlsruhe.

An das Großh. Bad. Staatsministerium

richten Die Landesorganisationen der Sozialdemokratischen Partei Badens und Die Zentrale der Freien Gewerkschaften Badens folgende Eingabe:

Fürsorgetätigkeit während des Krieges betr.

Die unterzeichneten Korporationen erlauben sich einem Großherzogl. Staatsministerium zur ausreichenden Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern und anderer durch den Krieg in Not geratenen Familien und Einzelpersonen, sowie zur Volksernährung während des Krieges nachstehende Vorschläge nebst Begründung zu unterbreiten:

1. Die Regierung wolle mit Nachdruck von den Lieferungsverbänden verlangen, daß zur reichsgerichtlichen Unterstützung generell Zuschläge gewährt werden. Die Höhe derselben ist den Verhältnissen der einzelnen Bezirke anzupassen.

2. Die Gemeinden sind anzuhalten, Maßnahmen in dem Sinne zu treffen, daß die Mietzahlung durch die Familien der Kriegsteilnehmer und solcher, die durch den Krieg in Not geraten sind, regelmäßig erfolgen kann. Reicht die reichsgerichtliche Unterstützung nicht den vom Lieferungsverband gewährten Zuschlägen zur Begleichung der Miete nicht aus, so sind seitens der Gemeinden Zuschüsse zu gewähren.

3. Allen Arbeitslosen und deren Familien sind ebenfalls Unterstützungen in ausreichendem Maße zu gewähren. Die Unterstützungen dürfen unter keinen Umständen als Armenunterstützungen angesehen werden.

4. Denjenigen Lieferungsverbänden und Gemeinden, welche infolge ihrer unangünstigen Finanzlage nicht im Stande sind, diese erhöhten Aufwendungen aus eigenen Mitteln zu decken, sind Staatsmittel in entsprechender Höhe zur Verfügung zu stellen.

5. Die vorhandenen Bestände an Mehl, Getreide und Kartoffeln sind staatl. sicherheits zu beschlagnahmen.

6. Der Verkauf dieser Erzeugnisse ist von der Regierung den Gemeinden zu übertragen.

7. Um der Bevölkerung Badens frühzeitig genügend Brotgetreide zu sichern, möge die Regierung dafür sorgen, daß solches jetzt schon durch die Getreideaufkauftgenossenschaft nach Baden kommt.

8. Für Zucker sind Höchstpreise festzusetzen und zwar dergestalt, daß dieselben dem Durchschnittspreis der letzten fünf Jahre gleichkommen.

9. Die Bezirksämter sind zum Vorgehen gegen alle Ueberschreitungen der für einzelne Waren festgesetzten Höchstpreise durch die Zwischenhändler aufzufordern. Wo die Produkte zurückgehalten werden, ist mit der Beschlagnahme derselben zwecks Verteilung durch die Gemeinden einzusetzen.

10. Vor Erlassung aller die Volksernährung betr. Maßnahmen sind Sachverständige und Vertreter der Konsumenten zu hören.

11. Bei der Ausführung von Maßnahmen zur wirtschaftlichen Hilfe für Kriegsteilnehmer und für die Bevölkerung sind alle Kreise, insbesondere Vertreter der Arbeiterschaft, zu den Bezirksratsitzungen und den übrigen Zweigen der Verwaltung heranzuziehen.

Mannheim, im Januar 1915.

Die Landesorganisation der Sozialdemokratischen Partei Badens.

Die Zentrale der Freien Gewerkschaften Badens.

Ein amerikanisches Urteil über die französischen Sozialisten.

Zu den wenigen amerikanischen Arbeiterblättern, die der Geltung der deutschen Sozialdemokratie im jetzigen Kriege Verständnis entgegen zu bringen versuchen, gehört das „Philadelphia Tageblatt“. Dasselbe ist Eigentum der Gewerkschaften am Orte. In demselben finden wir unter obiger Ueberschrift folgenden Artikel, der auch anderswo Interesse erregen dürfte und den wir daher ungekürzt wiedergeben:

„Jean Jaures hat den deutschen Sozialdemokraten bei einem internationalen Kongress ins Gesicht gesagt: „Trotz Eurer großen Partei habt Ihr nicht ein Atom politischer Macht.“ Ob das richtig war, mag dahin gestellt bleiben. Deutschland hat kein parlamentarisches System wie England und Frankreich. Aber daß die Anwesenheit von 112 sozialistischen Abgeordneten im Reichstag, daß der Bestand einer Partei von 4 250 000 Wählern an sich schon eine Macht repräsentiert, kann doch nicht bezweifelt werden. Aber sei dem, wie ihm wolle. Wie steht es dagegen mit der Sozialdemokratie in Frankreich? Im Gegensatz zu Deutschland hat sie politische Macht. Jaures war selbst einmal Vizepräsident der Deputiertenkammer. Er und andere hätten Minister sein können, wenn sie es sein wollten. Die sozialistische Partei bildete einmal einen Block

Tagesbericht der obersten Heeresleitung

Tagesbericht vom Samstag.

W.W. Großes Hauptquartier, 30. Jan., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz: Die französischen Verluste in den Kämpfen nördlich Neuport am 28. Januar waren groß. Ueber dreihundert Marokkaner und Algerier lagen tot in den Dünen. Der Feind wurde durch unser Artilleriefeuer auch gestern daran gehindert, sich an die Dünenhöhen östlich des Leuchturmes mit Sappen heranzuarbeiten.

Südlich des Kanals von La Bassée entrißen heute Nacht unsere Truppen den Franzosen im Anschluß an die von uns am 25. Januar eroberte Stellung zwei weitere Gräben und machten über sechzig Gefangene.

Im westlichen Teil der Argonnen unternahm unsere Truppen gestern einen Angriff, der uns einen nicht unbedeutenden Geländegewinn einbrachte. An Gefangenen blieben in unseren Händen zwölf Offiziere, 731 Mann. Erbeutet wurden zwölf Maschinengewehre, zehn Geschütze kleineren Kalibers. Die Verluste des Feindes sind schwer: vierhundert bis fünfhundert Tote lagen auf dem Kampffeld. Das französische Inf.-Reg. 155 scheint aufgerieben zu sein. Unsere Verluste sind verhältnismäßig gering.

Französische Nachtangriffsversuche südlich Verdun wurden unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen.

Nordöstlich Vadonville wurden die Franzosen aus dem Dorfe Argomont auf Breuil gemorren. Argomont wurde von uns besetzt.

Westlicher Kriegsschauplatz: In Ostpreußen griffen die Russen erfolglos den Brückenkopf östlich Darkehmen an, beschossen unsere Befestigungswerke östlich der Seenplatte und veruchteten südöstlich des Löwentin-Sees einen Angriff, der in unserem Feuer zusammenbrach.

Russische Nachtangriffe in der Gegend Borzhomow östlich Lwicz wurden unter schwersten Verlusten für den Feind zurückgeworfen.

Tagesbericht vom Sonntag.

W.W. Großes Hauptquartier, 31. Jan., vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz. In Flandern fanden gestern nur Artilleriekämpfe statt. Bei Cuinch südlich der Straße La Bassée-Vethune, sowie bei Carency (nordwestlich Arras) wurden den Franzosen einzelne Schützengräben entrißen.

Westlicher Kriegsschauplatz: Von der ostpreussischen Grenze nichts Neues.

In Polen wurde bei Borzhomow östlich Lwicz ein russischer Angriff zurückgeschlagen.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

W.W. Wien, 30. Jan. (Nicht amtlich.) Amtlich wird verlautbart: 30. Januar mittags. An der polnisch-galizischen Front herrscht, abgesehen von kurzen Geschützkämpfen, größtenteils Ruhe.

Die heftigen Kämpfe der letzten Tage führten in den Karpaten zur Wiedereroberung der Paskhöhen. In den eine Woche andauernden schwierigen Aktionen haben die Truppen trotz ungünstiger Witterungsverhältnisse mit größter Ausdauer und Zähigkeit gekämpft, alle Terrainschwierigkeiten bei oft hoher Schneelage überwunden und hierdurch große Erfolge erzielt und dem Feinde in Summa 10 000 Gefangene und sechs Maschinengewehre abgenommen.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

mit den radikalen Parteien zur Abweisung der Militärkamarilla und zur Durchführung der Trennung der Kirche und Staat. Millerand, Briand, Viviani, alle Sozialisten, wurden Minister. Diese sind nicht Mitglieder der sozialistischen Partei, zugegeben, und sie ist nicht verantwortlich für sie. Aber Guesde und Sembat, Mitglieder der Partei, sind jetzt Minister. Der politische Einfluß der Sozialisten in Frankreich ist also groß und unbestritten.

Wie würde er angewendet? Was ist das Resultat dieser politischen Macht? Die sozialistische Partei hat Front gemacht gegen die Keimidee und der sozialistische Ministerpräsident Viviani erklärt jetzt als eines der Objekte des Krieges die Wiedergewinnung von Schaf-Lothringen. In seinem Ministerium sitzen Sembat und Guesde!

Die sozialistische Partei Frankreichs hat niemals ernstlich versucht, die Allianz Frankreichs mit Rußland zu brechen. Ohne diese Allianz aber gebe es keinen Krieg. Ohne die Hilfe einer anderen großen Kontinentalmacht würde Rußland den Kampf nicht aufgenommen haben. Die französisch-russische Allianz ist also die Grundursache des Weltkrieges. Und diese Allianz bestand mit offener stillschweigender Zustimmung, zum allerwenigsten mit der Duldung der Sozialisten.

Was war ihre politische Macht im Gegensatz zu der angeblichen Ohnmacht der deutschen Sozialdemokratie, wert, wenn sie nicht diese Verkopplung des angeblich demokratischen und zivilisierten Frankreich mit dem absolutistischen und barbarischen Rußland verhindern konnte — oder wollte? Schämmer als nichts!

Diese Macht, eine wirkliche, reale Macht, legte den französischen Sozialisten die Verpflichtung auf, diese Allianz zwischen Rußland und Frankreich zu brechen. Sie haben sie nicht erfüllt, nicht einmal ernstlich versucht. Auf ihnen lastet ein gerüttelt voll Maß der Verantwortung für diesen Krieg.

Das muß endlich einmal gerade heraus gesagt werden. Das muß um so mehr gesagt werden, als Minister Guesde jetzt versucht, Italien zum Beitritt zum Krieg gegen Deutschland aufzuheben. Er sucht den Sozialisten Italiens, welche auf der Neutralität ihres Landes bestehen, vorzumachen, es sei ihre Pflicht, für die Teilnahme Italiens an dem Krieg einzutreten. Was er an „Gründen“ dafür vorzubringen hat, ist so elend, als nur je ein Politiker für eine schlechte Sache vorgebracht hat. Er ist mit seinen Machinationen bei den Italienern abgeblüht.

Es war Sache der französischen Sozialisten, die Anechtschaft Frankreichs gegenüber Rußland zu brechen und dafür eine Allianz mit Deutschland zu suchen. Man kann mit vollster Sicherheit sagen, daß eine solche Offerte in Deutschland mit Begeisterung aufgenommen worden wäre. Genug Belege liegen dafür vor, daß die deutsche Regierung unter Wilhelm II. ernstlich versuchte, mit Frankreich in gutem Einverständnis zu leben. Es würde sich auch gezeigt haben, daß die Partei mit den 4 250 000 Wählern, wenn ein solches Angebot vorlag, doch ein politischer Machtfaktor war.

Das Angebot kam nicht. Die sozialistische Partei Frankreichs hatte nicht die moralische Courage, es vorzuschlagen, sondern bildete, daß die Allianz mit Rußland fortbestand, und daß französisches Geld zu Milliarden in das Moskowitertland floß, um den Krieg gegen Deutschland vorzubereiten. Mit französischem Geld hat Rußland seine Armee auf ihren jetzigen Stand gebracht und seine strategischen Eisenbahnen und Festungen gebaut. Die Verantwortung dafür liegt nicht zum wenigsten bei den Sozialisten Frankreichs.

Aber selbst beim Heranzug des Krieges haben die französischen Sozialisten ihre Pflicht nicht getan. Sie haben nicht zu verhindern versucht, daß Frankreich in den Krieg um einer Sache halber eintrat, die es ganz und gar nichts anging. Wie bei den Bourgeois war es bei ihnen eine selbstverständliche Sache, daß Frankreich nun eben mitmüsse, weil ein Stück Papier, das niemals die Zustimmung der französischen Volkvertretung gefunden hat, es so verlangt. Frankreich konnte ebenso neutral bleiben, wie Italien, das ja bekanntlich den casus foederis nicht als vorgehend erklärte. Die französischen Sozialisten haben das nicht einmal geltend gemacht.

Wir haben es satt, Steine auf die deutsche Sozialdemokratie zu werfen, die doch bloß tat, was sie tun mußte. Und wir sind nicht imstande, einen Unterschied in der französischen Windbeutelerei zu machen, wenn sie von Sozialisten kommt.

Vom Krieg. Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Die Ergebnisse der Verbung in England. Brüssel, 30. Jan. Sehr verlässliche Nachrichten, welche aus London hierher gelangen, stellen fest, daß die Gr e b e

nisse der Werbung in England hinter Kitcheners oft angekündigten Ziffern weit zurückbleiben. Die „Morning Post“ versichert, daß die Werbung seit Januar kaum die englischen Verluste auf den Schlachtfeldern ausgleicht, und auch der Pariser „Matin“ konstatiert wehmützig, daß auf den Fußballplätzen noch immer hundertmal mehr junge Leute anzutreffen sind, als in den Werbämtern. In Irland sind die Ergebnisse gleich null, und in Schottland leiten Radikale und Sozialisten eine offene Bewegung gegen die Anwerbung von Kriegsfreiwilligen ein.

Die französischen Kriegsfreiwilligen.

Berlin, 30. Jan. Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ aus Genf erfährt, ist in der französischen parlamentarischen Armeekommission mitgeteilt worden, daß seit Beginn des Krieges die Zahl der Kriegsfreiwilligen kaum 20 000 betragen hätte. Von diesen habe noch ein großer Teil als untauglich zurückgewiesen werden müssen.

Der französische Bericht.

Paris, 31. Jan. (Nicht amtlich.) Amtlicher Bericht von gestern abend 11 Uhr: Es bestätigt sich, daß der Feind eine große Zahl von Toten auf dem Schlachtfeld nördlich von Combarthe am Fuße der großen Düne zurückließ, sowie vor den englischen Linien bei La Bassée. Es ist Meldung erstattet über eine ziemlich heftige Beschädigung von Arras, Courcic und Rodincourt. Auf dem Plateau von Nordron brachten die Deutschen eine Mine zur Explosion, jedoch ohne Ergebnis.

Aus dem Argonner Wald meldet man ein leichtes Zurückweichen unserer Truppen und Stellungnahme einer neuen Linie ungefähr 200 Meter hinter derjenigen, die sie besetzt hatten. Das Gelände war lebhaft umstritten. Die Verluste des Feindes sind sehr groß. Freilich hatten wir auch große Verluste.

Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Schwere russische Offiziersverluste.

Petersburg, 29. Jan. In den letzten drei Offiziersverlustlisten, die den Zeitraum vom 12., 13. und 14. Januar umfassen, sind als tot, verwundet oder gefangen enthalten: In der ersten Liste zwölf Namen von Obersten, in der zweiten Liste acht Namen von Obersten, in der dritten Liste sieben Namen von Obersten, zusammen also in drei Tagen einen Verlust von 37 Obersten!

Ein russischer Bericht.

Petersburg, 30. Jan. (Nicht amtlich.) Der große Generalstab meldet: Der 28. Januar verlief in Ostpreußen und auf den beiden Ufern der Weichsel ohne besondere Veränderung. In den Wäldern nordwestlich von Pilsallen und Gumbinnen dauern die Kämpfe fort. In der Gegend von Borzymowo wiederholten die Deutschen ihre Angriffe, wurden aber unter großen Verlusten zurückgeschlagen. Unsere Gegenoffensive in dieser Gegend glückte vollständig. Wir vertrieben den Feind mit dem Bajonett aus seinen Schützengräben und nahmen ihn mehrere Maschinengewehre fort. In Galizien schritten wir in den Wäldern von Dulla und Byschowa trotz des erbittertesten Widerstandes der Oesterreicher mit Erfolg vorwärts. In der Gegend des Beskiden-Passes mußten sich unsere Kruppen angesichts der Offensiv des numerisch überlegenen Feindes etwas zu einer vorher angelegten Stellung zurückziehen. In den letzten drei Tagen machten wir an der obengenannten Front über 60 Offiziere und 2400 Mann zu Gefangenen und erbeuteten drei Geschütze und zehn Maschinengewehre. Aus der Bukowina ist nichts zu melden.

Der Kampf zur See.

Berlin, 31. Jan. (Nicht amtlich.) Nach einer Reuters-Meldung aus London hat das deutsche Unterseeboot U. 21 am 30. Januar früh den englischen Dampfer „Ben Cruachan“ in der irischen See versenkt. Der Mannschaft wurde Zeit gelassen, das Schiff zu verlassen. Sie wurde später durch ein englisches Fahrzeug in Fleetwood gelandet. — Nach weiteren englischen Meldungen hat daselbe Boot gegen Mittag desselben Tages einen zweiten Dampfer westlich von Liverpool zum Sinken gebracht. Auch der Besatzung dieses Schiffes wurde ermöglicht, sich vorher in Sicherheit zu bringen. Sie ist bereits in Liverpool angekommen.

Neue Erfolge der „Karlsruhe“.

Basel, 30. Jan. Nach einer Meldung aus Tokio hat die „Karlsruhe“ in den amerikanischen Gewässern wieder zwei englischen und einen französischen Dampfer versenkt.

Ein französisches Torpedoboot untergegangen.

Paris, 31. Jan. Der „Lemps“ meldet: In der vergangenen Woche ist vor Newport das französische Torpedoboot 219 untergegangen. Fünf Mann der Besatzung sind ertrunken. Die 35 übrigen wurden gerettet.

Von den Kriegsschauplätzen im Orient.

Die Lage in Ägypten.

Wien, 30. Jan. In Athen eingetroffene Nachrichten besagen, daß die Lage der Engländer und des neuen Sultans kritisch zu werden beginnt. Der neue Sultan vermeide es, sich öffentlich zu zeigen, da Anschläge befürchtet würden. Viele Ulemas, die sich weigerten, für den neuen Sultan zu beten, seien verhaftet worden. In der großen Moschee von Kairo verschlossen die Gläubigen demontrativ den Verkauf. Die Zuchtlosigkeit der fremden Truppen verschärfe noch die Stimmung. Auch im Inneren wachse die Unruhe.

Kämpfe am Sueskanal.

London, 31. Jan. Die „Daily Mail“ meldet aus Kairo vom Donnerstag, daß es am Mittwoch morgen zu einem Schamügel gekommen ist und zwar an dem Meilenpfehl 80 und 82 am Sueskanal. Diese Meilenpfehle liegen in einiger Entfernung von Sues, das selbst am Meilenpfehl 81 liegt. Es beweist dies, daß sich bereits feindliche Abteilungen sehr weit südlich zeigen. Bei dem letzten Schamügel bei El-Caranta haben die Türken in dieser Gegend keine weiteren Bewegungen vorgenommen.

Erfolge der türkischen Flotte.

Konstantinopel, 31. Jan. (Nicht amtlich.) Der Große Generalstab teilt mit: Die türkische Flotte hat am 28. Januar erfolgreich einen russischen militärischen Flak an der Westküste des Schwarzen Meeres beschossen.

Die englischen Streitkräfte in Ägypten.

Rom, 30. Jan. Die englischen Streitkräfte in Ägypten betragen laut „Giornale d'Italia“ 180 000 Mann erster und 200 000 Mann zweiter Linie.

Sonstige Kriegsnachrichten.

Der Kaiser in Berlin.

Berlin, 30. Jan. Der Kaiser ist von den Besichtigungen im Westen des Reiches kommend, zu kurzem Aufenthalt in Berlin eingetroffen.

Hinrichtung Deutscher in Marokko.

Von der schweizerischen Grenze, 30. Jan. (Priv.-Tel., Str. Grk.) Wie der „Matin“ mitteilt, sind die in Marokko anwesigen Deutschen Ficke und Grundler, die das Kriegsgericht von Casablanca am 13. Januar zum Tode verurteilt hat, am 28. Januar hingerichtet worden. Der bereits am 27. November zum Tode verurteilte Deutsche Brand ist zu zehn Jahren Einzelhaft begnadigt worden. Die Verurteilung Rehrorns zu lebenslänglicher Zwangsarbeit ist vom General-Gouverneur bestätigt worden.

Ermittlung von Kriegsschäden.

Berlin, 30. Jan. Im „Reichsanzeiger“ wird eine Anweisung über die vorläufige Ermittlung von Kriegsschäden und die Gewährung einer staatlichen Vorentscheidung in den durch den Krieg unmittelbar betroffenen Landesteilen veröffentlicht.

Behel und der jetzige Krieg.

Wäre August Behel noch unter uns, so würde er jetzt in militärischer Hinsicht manchen Triumph erleben, denn der Krieg beweist, daß er auf dem militärischen Gebiet in sehr wichtigen Punkten vollkommen recht hatte, mag er auch tauben Ohren geredigt haben.

So steht z. B. in seiner 1898 erschienenen Broschüre: „Nicht stehendes Heer, sondern Volksmehr“, auf Seite 49 der folgende geradezu prophetische Satz:

„Der nächste Krieg dürfte auch auf die schon weiter oben berührte Frage die vielen unvollkommenen Antworten geben, daß der Reiter der Kavallerie zu ihren hohen Unterhaltungskosten ganz außer Verhältnis steht.“

Die Richtigkeit dieser Worte kann angesichts der Erfahrungen des jetzigen Krieges gar nicht bezweifelt werden. Ein großer Teil der Kavallerie steht jetzt in den Schützengräben und vertritt die Infanterie. Sie ist viel mehr berittene Infanterie als Reiterei. Und ihre Aufklärungsstätigkeit wird durch die Flieger natürlich sehr eingeschränkt. Ein einziger Flieger kann mehr sehen als ein Kavallerieregiment und bringt noch dazu die Meldung über das Erfundene viel schneller zurück als ein Reiter.

Auf Seite 14 seiner Broschüre schrieb Behel über die Reiterei ferner:

„Es liegt aber auf der Hand, daß gegenüber einer so furchtbaren Waffe, wie sie das moderne Maschinengewehr darstellt, auch die Kavallerie ganz erlosch an Bedeutung verliert. Eigentliche Kavalleriegefechte werden im Ernstfalle nur noch möglich sein, wenn Kavallerie gegen Kavallerie kämpft oder die Kavallerie auf bereits in die Flucht getriebene Infanterie geworfen wird, wobei aber nicht ausgeschlossen ist, daß selbst eine solche Infanterie im Bedarfsfalle ihrer überlegenen Waffe wieder zum Stehen kommt.“

Auch hier gibt der Krieg Behel recht. Obwohl er schon 5 Monate währte, war noch nichts davon zu vernehmen, daß Kavallerie gegen Infanterie große Erfolge erzielt hat. Im Gegenteil war zu hören, daß die Angriffe der gewiß zahlreichen russischen Reiterei gegen die deutsche Infanterie garnichts ausrichteten und sogar mit einem Fiasko für ihre Urheber endeten.

Man hat früher der Kavallerie nachgerühmt, daß sie auch zur Verschleierung der eigenen Truppenbewegungen vor dem Feinde diene. Auch damit ist es vorbei, denn der Hauptteil der Aufklärung, vor allem der strategischen, spielte sich in der Luft ab. Zweifellos wird bei der dem Krieg folgenden Neuorganisation der deutschen Armee die Reduktion der Kavallerie ins Auge gefaßt werden müssen.

Behel hat auch vorausgesehen, daß im nächsten Kriege der Positionskrieg eine große Rolle spielen wird. Auf Seite 13 seiner Broschüre steht nämlich wörtlich:

„Schließlich hat jene Seite die größte Sicherheit für den Sieg, die hinter guten Erdwerken verschanzt oder in günstigen Terrain kämpfend in der Defensive sich befindet und den offensiven vorgehenden Feind, ohne gleichen Schaden für sich befürchten zu müssen, vernichten kann.“

Behel hat somit die große Wichtigkeit, die Erdwerken im künftigen Kriege zukommen würde, schon 1898 erkannt, obwohl in jener Zeit der russisch-japanische Krieg noch gar nicht geschlagen war. Viele militärische Fachmänner hatten damals freilich noch eine ziemlich geringe Meinung von Schanzen, Schützengräben usw. Sie fürchteten, daß sie den Offenheitsgeist lähmen könnten, weil sowohl die Führer als auch die Truppen sich von ihnen nur schwer trennen würden.

Auch die militärische Jugendziehung, die jetzt mit Hochdruck betrieben wird, hat Behel schon vor 16 Jahren gefordert:

„Die Jahre vom vollendeten 14. oder 15. bis zum 20. Lebensjahre, in denen der Jüngling die Lebensjahre antritt oder in der Arbeit oder Landwirtschaft beschäftigt wird, genügen nicht nur, um das in der Schule Erlernte vielfach zu verfestigen, die einseitige und oft schwere Beschäftigungsart macht auch die Geweber ungelentig und zwingt, nach dem 20. Jahre wieder mühsam zu erlernen und aufs neue zu üben, was man schon früher gelernt und gelübt hatte. Die militärische Jugendziehung muß also bis zum 20. Lebensjahre an einer Reihe von Sonn- und Freitagen, freien Nachmittagen und den langen Sommerwochen fortgesetzt werden. Eine gezielte

fiche Regelung der Arbeitszeit im Sinne einer erheblichen Verfüzung würde damit erforderlich. Und hat England den freien Samstagnachmittag für seine Arbeiter, zu welcher Zeit alle englischen Parks und Sportplätze mit Tausenden von jungen Leuten, die Körperübungen vornehmen, überfüllt sind, so kann Deutschland dieses Beispiel in vollkommenerem Maße nachahmen.“

Gerade an den englischen Truppen, die auf dem Kontinent kämpfen, kann man sehen, wie körperliche Übungen die militärische Ausbildung und Verwendbarkeit erleichtern.

Der Krieg hat die deutschen Regierungen die große Bedeutung der militärischen Jugendausbildung gelehrt. Und so hat Behel auch hier recht behalten.

Scheidemann und Herbe.

Der auch von uns zum Abdruck gebrachte Artikel des Genossen Scheidemann ist von dem weitaus größten Teil der Parteipresse übernommen worden. Der Artikel beschäftigt sich mit unserem Verhältnis zur Internationale und unserer Stellung zu einer Friedenspropaganda. Unfern Lesern dürfte der Inhalt des Artikels noch in Erinnerung sein. Wie zutreffend Genosse Scheidemann die Dinge beurteilt hat, zeigt ein Artikel Herbes in seiner „Guerre Sociale“ vom 20. Januar berichtet Herbe über die Verhandlungen der Kopenhagener Konferenz. Aber berichtet ist nicht der richtige Ausdruck — in einer langen Spalte macht er sich über die Beschlüsse des Kongresses lustig und beschimpft die Genossen, die daran teilgenommen haben. Er ist mit ihnen, die doch ihr Bestes getan haben, um einen baldigen Frieden herbeizuführen, wenn auch nach Lage der Dinge ihr Bemühen zunächst ergebnislos bleiben mußte, in höchstem Grade unzufrieden, weil sie nicht einen geharnischten Protest gegen die „Erwürgung Serbiens“ und die Vergewaltigung Belgiens angenommen haben. „Selbst bei dem Mangel elementarster Ehrlichkeit“ — meint er — „hätte sie ihr eigenes Interesse als Bürger kleiner Länder dazu veranlassen müssen.“

Ein Protest hätten sie allerdings erhoben, nämlich den gegen die Verhaftung der fünf sozialistischen Dumamitglieder. Das sei also „die einzige Gewalttat“, die „unfere guten Leuten“ errege.

„Ueber die Erwürgung zweier Nationen kein Wort... Die Schlägereien, die Brandstiftungen, von den Terroristen des deutschen großen Generalstabs in ein System gebracht, die Verwüstung Belgiens — da ist die Lösung: Schwärzen.“

Und an einer anderen Stelle: „Und diese „Genossen“, die nicht den Mut haben, in ihrer einstimmig beschlossenen Resolution ein Wort über die Vergewaltigung der belgischen Neutralität zu sagen (das sie gleichwohl gesagt haben. Red.), haben die Dreifigkeit, nach Frieden zu blöten.“

Herbe lehnt ihre „guten Ratsschläge“ ab; die französischen Sozialisten würden schon ohne die Erleuchtung der Kongreßteilnehmer wissen, wie das neue Europa aufzubauen sei. „Das Recht und die Achtung vor den kleinen Nationen — werde sie das interessieren?“ Herbe antwortet auf diese Frage: „Auf dem nächsten europäischen Kongreß, wo die Sieger ihre Bedingungen diktiert werden, wo das liberale England, das demokratische Belgien und das republikanische Frankreich (und das zaristische Rußland! Red.) Maßregeln ergreifen werden, um zu verhindern, daß Europa fortfährt, ein Wald von Bondy (eine Räuberhöhle) zu sein, werde ich verlangen, daß man an die Front des Hauses, in dem er gehalten wird, diese einfache Inschrift eingraviert: „Die Genossen haben hier keinen Zutritt!“

So spricht Herbe von den Leuten, die den ernststen Versuch machen, dem furchtbaren europäischen Kriege ein Ende zu bereiten und die internationale Verständigung wieder anzubahnen. Vielleicht genügt das denen, die den deutschen Sozialdemokraten die Rolle der „Eunuchen“ zuweisen möchten.“

Kommunalpolitik.

Kommunale Kriegsfürsorge.

Unter diesem Titel erschien soeben eine Broschüre aus der Feder des Gen. Landtagsabg. Paul Hirsch, im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin. Das Werk enthält in allgemeiner Umriß eine sachliche Uebersicht über die wichtigsten Gesichtspunkte deutscher Stadt- und Landgemeinden auf dem Gebiete kommunaler Kriegsfürsorge.

Aus dem Inhalt erwähnen wir: 1. Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften. — 2. Die Fürsorge der Gemeinden für ihre Angestellten und Arbeiter. 3. Fürsorge für Erwerbslose: Die Vermittlung von Arbeit; die Bereitstellung von Arbeit; Erwerbslosenunterstützungen. 4. Fürsorge für das Kreditbedürfnis. 5. Fürsorge für den Hausbesitz. 6. Krankenfürsorge. 7. Fürsorge für die Ernährung. 8. Organisation und Ausbringung der Mittel.

Die Broschüre wird jedem, der sich für die Sozialpolitik interessiert, vor allem jedem Kommunalpolitiker, wertvolle Dienste leisten. Der Preis beträgt 1 Mk. Die Vereinsausgabe kostet 50 Pf. Unsere Parteibuchhandlung hält die Schrift vorräthig.

Aus der Partei.

Kindischer Eigensinn.

Zu der Kopenhagener sozialistischen Konferenz wurde auch der belgische Genosse C. Guymans, der Sekretär des Internationalen Sozialistischen Bureau, erwartet. Er hat an der Konferenz jedoch nicht teilgenommen und zwar wie das Hauptorgan unserer norwegischen Partei, der in Antwerpen erscheinende „Socialdemokraten“ mitteilt, weil er die deutsche Regierung, die jetzt sein Land regiert, nicht um den erforderlichen Reisepaß erluden konnte.

Genosse Guymans hat seine Pflichten als internationaler Parteisekretär sehr niedrig eingeschätzt, wenn er sie einer — an sich begreiflichen — persönlichen Unmöglichkeit gegen die deutschen Eroberer unterordnete. Weit näher als dieser Ausfluß eines beinahe kindischen Eigensinns hätte ihm der Gedanke liegen sollen, seine Stellung im Internationalen Sozialistischen Bureau nach der Okkupation Belgiens durch die deutschen Truppen niederzuliegen, um das Funktionieren dieser Parteibehörde nicht durch persönliche Versäumnisse zu stören. Wie unsere Leser sich erinnern, ist die Verlegung des Bureau nach dem neutralen Holland vor einigen Wochen ja auch angeregt worden. Wenn durch irgend etwas, so ist durch die Weigerung von Guymans, bei den deutschen Behörden in Brüssel die für seine Reise nach Kopenhagen nötigen Schritte zu tun, die Notwendigkeit der Verlegung erwiesen worden.

Die Kämpfe im Argonner Walde.



Aus dem Großen Hauptquartier wird uns geschrieben:

I.
 Im Kriege 1870 haben die Argonnen keine Rolle gespielt. Das Waldgebirge wurde zwar bei dem Marsche auf Sedan von deutschen Truppen durchzogen, die dabei wegen der spärlichen Ortschaften und des wenig Wasser Mangel litten, es fanden darin aber keinerlei Kämpfe statt. — Solche gab es auch nicht, als die Armee des Kronprinzen von Preußen zu Anfang September 1914 zwischen Argonnen und Verdun südwärts gegen die Marne vorrückte. Auch Mitte September noch war der Wald frei vom Feinde gewesen. — Die Sache änderte sich, als zu Beginn des sich nunmehr entwickelnden Stellungskampfes die deutsche Westheer eine Linie eingenommen hatte, die von Reims her in west-östlicher Richtung nach der Maas bei Consonbois führte. Zwar erwartete man anfänglich auch jetzt noch keine Waldkämpfe — die deutschen Truppen führten vielmehr bei Binarville auf der Westseite und bei Chatel auf der Ostseite der Argonnen ihre Stellungen bis dicht an die Waldränder heran, während man das Gebirge selbst durch Detachements sperrte. Als aber die Franzosen namhafte Kräfte in den Wald führten, in der augenscheinlichen Absicht, aus diesem heraus eine umfassende Bewegung gegen einen der am Walde angelehnten deutschen Flügel einzuleiten, da war der Augenblick gekommen, wo die Argonnen eine neue militärische Bedeutung gewinnen mußten.

II.
 Der Beschreibung der Kämpfe sei eine kurze Charakteristik der Argonnen vorausgeschickt.
 Das Waldgebiet erstreckt sich in einer Tiefsenke von etwa 40 Kilometer in nord-südlicher Richtung und hat eine wechselnde Breite von 8—12 Kilometer. Es wird durch das Tal der Viezme in eine nordöstliche und südwestliche Hälfte von annähernd gleicher Größe geteilt und außerdem durch Bahn und Straße Clermont en Argonne—St. Merehould in einen kleineren Südteil und einen größeren Nordteil zerlegt. Für den Argonnenkampf kommt nur der nördlichste Teil des Waldes in Betracht; mit ihm die beiden Straßen Clermont—Fleville und Clermont—Le Four de Paris—Wienne le Chateau, von denen erstere außerhalb der Argonnen, letztere im Tale der Viezme führt. An besseren Querverbindungen durch den Nordteil der Argonnen bestehen nur die Straßen Montblainville—Sarrebourg und Varennes—Le Four de Paris, die Nord-Süd-

Verbindung nur die auf dem Stamme des Waldgebirges laufende alte Römerstraße. Außerdem sind natürlich eine Unmenge von Holzabfuhrwegen vorhanden von mehr oder weniger fragwürdiger militärischer Brauchbarkeit. Diese ist von der Witterung sehr bedingt. Bei feuchten regnerischen Wetter verwandeln sich die Wege wegen der lehmigen Bodenbeschaffenheit bald in grundlose Sümpfe.

Das Waldgebiet ist eine Mittelgebirgslandschaft, die etwa den flacheren Teilen des Thüringer Waldes entsprechen dürfte. Nach Osten fällt es steil und plötzlich zur Aire ab, im Inneren weist es zahlreiche tiefengetrennte Täler und Schluchten auf; hier tritt überall der kahle Fels zu Tage. Die Argonnen sind ein echt französischer Wald, der bekanntlich vorwiegend aus dichtem Buchen von Buchen, Eichen und Birken besteht, und alle 15 Jahre geschlagen wird, wobei das gewonnene Krüppelholz in den Kamin wandert. Nur einzelne Eichen und Buchen läßt der Franzose stehen und sich zu vollem Wachstum entfalten. Um diese Stämme schlingen sich die im französischen Walde so zahlreichen Kletterpflanzen wie der Eichen und die Waldrebe. Erstere bedeckt große Flächen des Waldbodens und diesem entwachsen in den Argonnen auch besonders schön und zahlreich ein kleiner immergrüner Strauch, die sogenannte Stechpalme, und der Fenzginkfer. Der Wald ist wenig bewohnt. Nur Köhler, Holzhauer und Jäger gehen dort ihrer Beschäftigung nach. Das Innere des Waldes wird, schon seiner Undurchdringlichkeit wegen von der Bevölkerung gemieden. Auch die Namen „ruisseau de Neurriffons“, „la Fille morte“, „Moulin de l'Homme mort“ weisen darauf hin.

So sieht der Wald aus, der seit nunmehr vier Monaten Tag und Nacht wiederholt vom Rärm der Waffen und der durch die Erdarbeiten der Soldaten und die Verwüstungen der Feuerwaffen ein ganz neues Gepräge erhalten hat.

III.
 Als Ende September die ersten deutschen Truppen aus dem Airetal in westlicher Richtung in die Argonnen vorgehoben wurden, hatten die Franzosen, nachdem sie aus den östlichen Waldteilen zurückgeworfen worden waren, den südlich Binarville gelegenen Waldteil stark besetzt und namhafte Kräfte aus dem Tale der Viezme nach Baccaille Pavillon, St. Hubert Pavillon und Bagatelle Pavillon vorgehoben. Diese Truppen legten bei den dortigen Waldhütten Verhaue und Schützengräben an und richteten sich

darinnen zur Verteidigung ein. Vor diesen Sperren fanden die deutschen Jägerabteilungen Ende September ernsthaften Widerstand, so daß Verstärkungen in den Wald geschickt wurden, um den Feind zurückzumerren. Da aber auch dieser weitere Truppen dem Walde zuführte, so entspannen sich hier lebhaft Kämpfe, die auf beiden Seiten mehr und mehr den Charakter des Stellungskrieges annahmten. Mitteln im Walde entstand Schützengräben hinter Schützengräben, die durch Laufgräben untereinander verbunden wurden. Es wurden Unterstände gebaut, und als das Laub fiel, auch Geschütze in den Wald gebracht. Neben der natürlichen Beschaffenheit des Waldes ersaherten Verhaue und Drahthindernisse dem Gegner die Annäherung an die künstlich geschaffenen Anlagen. Es begann nun ein Kampf von Graben gegen Graben, vielfach von Schritt zu Schritt. Um unnötige Verluste zu vermeiden, griff man zur Sappe. Mit ihr stellten sich auch die starken Kampfmittel des Festungskrieges wie Minenwerfer, Handgranaten, Revolverkanonen, Stahlblenden, Sandpompungen usw. ein und die Tätigkeit der Pioniere gewann eine erhöhte Bedeutung. Diese Waffe schritt dann auch zum Minenangriff, wenn andere Mittel nicht zum Ziele führten. Aus allem ergab sich ein sehr langames Vordringen des Angriffs und ein ungewöhnlicher Zeitverbrauch, da nur sorgfältige, wohlüberlegte Vorbereitungen zum Erfolge führten. Zuerst hatte man keine Artillerie im Walde, dann ließ man sie auf Wegen und Schmelzen vorkommen, endlich lernte man es, sie überall im Walde zu verwenden. Eine Besonderheit bilden bei den Franzosen die sogenannten „Eisbatterien“ (Gebirgsgeschütze), eine Bespannungsart, die unseren Soldaten neu war. Die Bevölkerung leistete den Franzosen Vorschub: in deutsche Uniformen verkleidete Soldaten machten sich an unsere Leute heran und verlockten diese auszuweichen. Der deutsche Soldat und Argonnenkämpfer entwickelte sich bald zu größter Vielseitigkeit. Schnell und gut paßte er sich den neuen Verhältnissen an. Da wir bald den Franzosen überlegene Angriffsmittel zur Anwendung brachten, und unsere Soldaten, was Zähigkeit, Beharrlichkeit und Angriffslust betrifft, unübertrefflich waren, so bildete sich im Waldkampf ein starkes Überlegenheitsgefühl über den Feind heraus, der abgesehen von gelegentlichen Gegenstößen in die Defensive gedrängt wurde. Der Feind vermochte unseren Angriffen nicht zu widerstehen, so daß unsere Truppen in zwar langsamem aber ununterbrochenem Vordringen geblieben sind, trotz der starken Kräfte, die der Feind uns nach und nach entgegenstellte.
 (Fortsetzung folgt.)

Deutsche Politik.

Scharfe Maßnahmen gegen die ausländischen Arbeiter.
 Der stellvertretende kommandierende General des 17. Armeekorps erläßt eine Bekanntmachung, in der es heißt:
 In letzter Zeit haben sich die Fälle von Unbotmäßigkeit der russischen Schmitzer, Fluchtversuchen derselben und Ungehorsam gegen die Befehle, den Ortsbezirk nicht zu verlassen, vermehrt. Sämtliche Behörden haben mit der größten Energie gegen jede Verschleierung dieser Verhältnisse im Lande zurückgehaltenen Russen einzuschreiten. Daher bestimmt der stellvertretende kommandierende General im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

1. a) Russische Arbeiter, die sich einer Unbotmäßigkeit oder einer Widergesetzlichkeit gegen die Arbeitgeber oder deren Vertreter schuldig machen,
- b) alle Personen, welche sich der Aufwiegelung oder Aufhebung russischer Arbeiter zum Zuwiderhandeln gegen ein obrigkeitliches Gebot oder gegen eine Anordnung der Arbeitgeber schuldig machen, desgleichen wer in aufrührerischer oder aufrührerischer Weise Mißvergnügen oder Unzufriedenheit in Bezug auf die gegenwärtige oder zukünftige Regelung des Arbeitsverdienstes oder über die aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges getroffenen obrigkeitlichen Anordnungen zu erregen sucht, werden festgenommen und gemäß § 9 des Gesetzes betr. den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.
2. Der Verkauf von Alkohol in Gestalt von Brauwein, Likören, Rum, Arrak, Kognak, sowie Süsswein an russische Arbeiter ist verboten. Zuwiderhandlungen hiergegen werden gemäß § 9b des Gesetzes betr. den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Der stellvertretende kommandierende General des 1. Armeekorps hat angeordnet, daß die russischen Saisonarbeiter bis zum 14. März weder in Krankentafeln zu versichern, noch Invalidenversicherungsbeiträge für sie zu zahlen sind. In Krankheitsfällen hat der Arbeitgeber Arzt und Apotheker unentgeltlich zu stellen. Der den russischen Arbeitern zu zahlende Tagelohn wird bis zum 14. März auf 0,50 Mk. für Männer und 0,40 Mk. für Frauen, Mädchen und Burichen nebst freier Wohnung, Heizung und dem üblichen Kartoffel-, Milch- und Brotdotat festgesetzt. Die vorbeschiedenen Arbeiter und Arbeiterinnen haben die Arbeit gegen diese Entschädigung anzunehmen und die Arbeitgeber diese Entschädigung zu leisten. Zuwiderhandlungen hiergegen sind mit Gefängnis bis zu einem Jahre strafbar.

Badische Politik.

Den Landständen

wird, wie die amtliche „Kölnener Zeitung“ mitteilt, ein Gesetzentwurf vorgelegt werden, nach welchem der Groß-Regierung zur Vortreibung des aus Anlaß des Krieges entstehenden außerordentlichen Aufwands außer den bisher durch den Krieg notwendig gewordenen Administrativkrediten in Höhe von 10 910 000 Mk. (für die den Gemeinden zu zahlenden, dem Reiche zur Last fallenden Familienunterstützungen an die Angehörigen von Kriegsteilnehmern) ein weiterer Kredit von 35 Millionen Mark erteilt werden soll. Weiter soll die Staatsschuldenverwaltung ermächtigt werden, zur Deckung dieses Aufwandes sowie des im Haushalt der allgemeinen Staatsverwaltung für die Jahre 1914 und 1915 zu erwartenden Fehlbetrags Anleihen aufzunehmen oder Schatzanweisungen oder Schatzwechsel auszugeben und zwar bis zum Höchstbetrag von 70 Millionen Mark.

Auch eine Sorte „Patrioten“.

Dieser Tage wurde vor dem Verwaltungsgerichtshof in Karlsruhe die Klage eines Rentiers M. B. in Baden-Baden verhandelt, der bei seiner „nach bestem Wissen und Gewissen“ abgegebenen Steuererklärung falsche Angaben gemacht hat.

„Aus dem Vortrag des Regierungsbevollmächtigten, der die Auflassung der Steuerverwaltung darlegte, ist die merkwürdige Tatsache zu ersehen, daß es in Baden einen Verein oder Verband gibt, dessen Leitung oder Geschäftsführung es sich zur Aufgabe macht, den Steuerdefraudanten unter seinen Mitgliedern, wenn sie den geforderten Nachtrag nicht zahlen wollen, bei ihrem Vorgehen gegen die Steuerverwaltung zu helfen und sie zur Klageerhebung geradezu anzuregen.“

Demnach scheint die Zahl der die Steuer defraudierenden „Patrioten“ nicht gering zu sein. Offenlich zieht der Finanzminister aus der hier bekannt gewordenen Tatsache die Konsequenz, das Steuergesetz dahin abzuändern, daß die Steuererklärung unter Eid erfolgt, so daß die Steuerdefraudanten anstatt vor den Verwaltungsgerichtshof vor das Schwurgericht gestellt und wegen Meineids zur Aburteilung gelangen. Wir sind überzeugt, daß unsere Einkommens- und Vermögenssteuerquellen reichlichen Zuflusses durch eine solche Änderung des Steuergesetzes erhalten würden.

Es ist ein Skandal, wenn ein Mann, der in einem Jahre plötzlich sein Vermögen um 275 000 Mk. und sein Einkommen um 30 000 Mk. höher einschätzt — wenn nämlich ein Generalpardon gewährt wird — sich noch damit brüsst, daß er eine freigebige Hand gegenüber dem Roten Kreuz gehabt habe, dem er vielleicht einige Hundert Mark überwiesen hat. Gegenüber solchen „Patrioten“ sollte keinerlei Rücksicht geübt werden, die gehören dahin, wo man die Verräter unterzubringen pflegt.

Verbot der Verwendung von Getreide zum Branntweinsbrennen.

Nach der Verordnung des Bundesrats vom 25. Januar 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl sind alle Vorräte von Brotgetreide mit dem Beginn des 1. Februar beschlagnahmt. Das beschlagnahmte Getreide darf, soweit es sich in der Hand eines Betriebsunternehmers oder Verbrauchers befindet, nur zur Ernährung der Angehörigen und seines Bestandes sowie zur Frühjahrsernte verwendet werden. Zum Branntweinsbrennen darf Brotgetreide (Weizen, Dinkel, Spelz, Roggen) nicht verwendet werden.

Die Steuerbehörden sind, einer haushälterischen Mittelstellung zufolge, angewiesen, Anmeldungen, die sich auf das Verbrennen von Getreide vom 1. Februar an beziehen, nicht mehr entgegenzunehmen. Soweit solche Anmeldungen auf Grund von § 27b (2) der Brennereiverordnung schon vor dem 1. Februar eingereicht worden sind, gelten sie als von diesem Tag an außer Kraft gesetzt. Doch kann Getreide, das am 1. Februar schon eingebracht ist, ausnahmsweise noch verarbeitet werden, vorausgesetzt, daß die Einmischung erfolgt ist, bevor der Brenner von dem Verbot Kenntnis erhalten hatte.

Unter das Verbot der Verwendung von Brotgetreide zu andern als den oben erwähnten Zwecken fällt auch die Verleitung von Mals, wenn dazu Weizen, Dinkel, Spelz oder Roggen verwendet wird.

Die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl.

Zum Vollzug der Bundesratsverordnung vom 25. Januar 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl hat das Ministerium des Innern für Baden eine Verordnung erlassen, in der bestimmt wird: Landeszentralbehörde im Sinne der Bundesratsverordnung ist das Ministerium des Innern. Höhere Verwaltungsbehörde ist der Landeskommissar kommunalverbände im Sinne der Bundesratsverordnung sind die Städte mit mindestens 10 000 Einwohnern und im übrigen die Amtsbezirke. Die Geschäfte der Kommunalverbände werden durch einen Ausschuss geführt, dessen Beschlüsse für den Kommunalverband rechtsverbindliche Kraft haben. Den Vorsitz im Ausschuss führt bei den städtischen Kommunalverbänden der Oberbürgermeister (Bürgermeister) oder sein Stellvertreter, bei den übrigen Kommunalverbänden der Ortsvorstand. Der Ausschuss wird nach außen durch den Vorsitzenden vertreten. Die Mitglieder des Ausschusses werden bei den städtischen Kommunalverbänden durch den Stadtrat (Gemeinderat), bei den übrigen Kommunalverbänden durch den Bezirksrat ernannt. Mindestens die Hälfte der Mitglieder muß im ersten Fall dem Stadtrat (Gemeinderat) und im letzteren Fall dem Bezirksrat angehören. Bei der Ernennung der Mitglieder ist darauf Bedacht zu nehmen, daß dem Ausschuss außer Vertretern der Gemeindevorstände auch Vertreter der Landwirtschaft, des Handels, der Bergbauindustrie und der durch die Bundesratsverordnung hauptsächlich betroffenen Gewerbe angehören.

Beim statistischen Landesamt wird eine Landesermittlungsstelle errichtet, welcher die Unterverteilung und die Berichterstattung im Großherzogtum obliegt. Die Mitglieder der Landesermittlungsstelle, an deren Spitze der Direktor des statistischen Landesamts steht, werden vom Ministerium des Innern ernannt. Das Ministerium des Innern trifft für die Tätigkeit der Landesermittlungsstelle die näheren Bestimmungen. Zur Angelegenheit des in der Zeit vom ersten bis ein-

Spielplan des Hoftheaters Karlsruhe.

- Montag, 1. Febr. 8. 30. Mittelpreise: „Mein Resopb“, Volksstück mit Gesang in 3 Akten von L'Arronge, Musik von Diaz. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr. (4 Mk.)
Dienstag, 2. Febr. 8. 30. Mittelpreise: „Die lustigen Weiber von Windsor“, komisch-phantastische Oper in 3 Akten mit Tanz von Nicolai. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr. (4 Mk.)
Donnerstag, 4. Febr. 8. 31. Kleine Preise: „Die Journalisten“, Lustspiel in 5 Akten von Freytag. Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr. (3 Mk.)
Freitag, 5. Febr. 8. 31. Mittelpreise: „Figaros Hochzeit“, komische Oper in 4 Akten von Mozart. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 11 Uhr. (4 Mk.)
Samstag, 6. Febr. 14. Vorst. auß. Nö. Ermäßigte Preise: „Prinz Friedrich von Omburg“, Schauspiel in 5 Akten von Kleist. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende nach 10 Uhr. (2 Mk.)
Allgemeiner Vorverkauf von Dienstag, 2. Februar, vormittags 9 Uhr an; von Mittwoch, 3. Febr., vormittags 9 Uhr an, werden für diese Vorstellungen an der Vorverkaufsstelle des Hoftheaters keine Vorverkaufsgebühren erhoben.
Sonntag, 7. Febr. 8. 31. Große Preise: „Die Afrkanerin“, große Oper mit Ballet in 5 Akten von Meyerbeer. Anfang 8 Uhr, Ende 1/10 Uhr. (4,50 Mk.)
Montag, 8. Febr. 8. 32. Mittelpreise. Neueinstudiert: „Die beiden Schützen“, komische Oper in 3 Akten von Vorhagen. Anfang 7 1/2 Uhr, Ende 1/10 Uhr. (4 Mk.)

In Baden-Baden:

- Mittwoch, 3. Febr. 12. Mk.-Vorst. Zum erstenmal: „Andreas Hefner“, Drama in 5 Akten von Rastler Lug. Anfang halb 7 Uhr, Ende 1/10 Uhr.

schließlich fünfzehnten Januar 1915 verbotenen Wehles sind auch die mit Hotels, Gast- und Schankwirtschaften und sonstigen Gewerbebetrieben verbundenen Bäckereien und Konditoreien verpflichtet. Die in § 11 der Bundesratsverordnung vorgeschriebenen Anzeigen sind jeweils am 1., 10. und 20. jeden Monats, erstmals am 10. Februar 1915, an das Bürgermeistertum zu erstatten. Zur Vornahme der Nachprüfung der Angaben nach § 12 der Bundesratsverordnung sind vom Bezirksamt Sachverständige zu bestellen. Vorbehaltlich weiterer einschränkender Vorschriften durch die Kommunalverbände wurde in teilweiser Abänderung der Verordnung vom 10. Januar 1915, die Bereitung von Backwaren betreffend, bestimmt, daß von den Backwaren, deren Verleitung in Bäckereien und Konditoreien vor dem 15. Januar 1915 üblich war, als Weizenbrot im Sinne der Bundesratsverordnung vom 5. Januar 1915 über die Bereitung von Backwaren nur noch Wasserweck, Zwieback, Laugenbrotzeln und Märlertiere hergestellt werden dürfen. Das Bereiten von Kuchen wird auf die Samstag- und Sonntag- sowie auf die geschäftlichen Feiertage beschränkt. Roggenbrot, das nur in Stücken von 750 und 150 Gramm bereitet werden darf, ist mit der Pfeffer zu bezeichnen, die dem Montagstag seiner Herstellung entspricht. Diese Verordnung tritt mit dem gleichen Tage ihrer Verkündung, die Vorschriften des § 6 am 1. Februar 1915 in Kraft.

Soziale Rundschau.

„Rückzahlung der Beiträge zur Angestellten-Versicherung.“ Jetzt, wo so mancher auf dem Schlachtfeld gefallener Angestellter eine Familie im dürftigen Verhältnisse hinterläßt, ist es angebracht, auf § 308 des Versicherungsgesetzes für Angestellte aufmerksam zu machen. Hiernach steht beim Tode des Versicherten der hinterlassenen Witwe oder dem Witwer, oder, falls solche nicht vorhanden sind, den hinterlassenen Kindern unter 18 Jahren ein Anspruch auf Erstattung der Hälfte der für den Versicherten eingezahlten Beiträge zu. Bei der freiwilligen Versicherung werden drei Viertel der von dem freiwilligen Versicherten eingezahlten Beiträge zurückerstattet. Der Anspruch ist innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Versicherten beim Rentenausschuss der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte in Berlin-Wilmersdorf (Wilhelmsburger Platz Nr. 2) geltend zu machen.

„Eine kommunale Weidmacherserei.“ Zur Bänderung der Arbeitslosigkeit hat die Gemeinde Amsterdam mit Beihilfe des nationalen Unterstützungsausschusses eine kommunale Weidmacherserei gegründet. In derselben werden vorläufig etwa 80 Weidmacherserei Arbeiter finden. Die ungeschulten Arbeiter werden für etwa 80 Prozent unter dem Herstellungspreis an die Unterstützungskommissionen veräußert werden.

„Forsheim, 29. Jan.“ Das Versicherungsamt Forsheim hatte dieser Tage die Bürgermeister des Bezirks, Geistliche, Ärzte, und Mitglieder der Frauenvereine zu einer Besprechung über die Kriegsinvalidenfrage eingeladen. Bekanntlich wird Kriegsinvalidenunterstützung solchen Weidmacherserei gewährt, die entweder selbst oder deren ins Feld gezogene Männer einer Krankenliste angehören. Man erwartete nun, daß die Kriegsinvalidenunterstützung nicht auch den vielfach ebenso bedürftigen Frauen der eingedienten Handwerker, Landwirte usw. zu teil werde, wie man es auch als erwünscht bezeichnete, daß das Gesetz rückwirkende Kraft bis zum Ausbruch des Krieges erhalte. Es wurde ein Vorschlag, bestehend aus zwei Bürgermeistern und zwei Geistlichen erarbeitet, welcher die erörterten Wünsche den Land- und Reichstagsabgeordneten des Bezirks Forsheim unterbreiten soll.

Aus dem Lande.

Naßau.

„Eine große Anzahl französischer Flüchtlinge sind wieder hier eingetroffen, ein erkrankungsdringender Zug alter Männer, Frauen und Kinder, die ihre wenigen Habegegenstände mitschleppen.“

Baden-Baden.

„Für die reichsgerichtliche Familienunterstützung sind der Stadtgemeinde im letzten Vierteljahr 1914 einhundert, wie in der letzten Stadtratsitzung mitgeteilt wurde, 22 118 Mk. zur Last geblieben. Hiervon entfallen 12 008 Mk. auf in der Stadtgemeinde wohnende Empfänger; der Rest mit 10 110 Mk. wurde den anderen Gemeinden der Amtsbezirke nach Maßgabe des Kreisverhältnisses zur Deckung des Aufwandes überwiesen. Das Bürgeramt hat für 1915 gelangt an 224 Berechtigte zur Ausgabe. Zum Vorsitzenden des Verteilungsausschusses wurde Stadtrat Dr. Effen, zum Stellvertreter Herr Dr. Münch bestellt. Die gewerblichen Vereinigungen werden ersucht, in den Kreisen ihrer Mitglieder dafür zu wirken, daß unnötige fremdsprachliche Bezeichnungen, insbesondere in Aufschriften und Firmeninschriften, unterbleiben.“

Offenburg.

„Vom städtischen Arbeitsnachweis im Dezember. Zahl der offenen Stellen für männliche Arbeitskräfte 109 (40), Zahl der männlichen Arbeitssuchenden 304 (75); Zahl der eingestellten Personen (25). Für die Stellenermittlung der weiblichen Arbeitskräfte sind die Zahlen in Klammern beigefügt.“

„Die Nebenbahn Rehl-Ottenheim-Altenheim-Offenburg hat im November eine Wiedereinnahme von 2010 Mk. gegen den Notwendigkeit der Vorjahrs, obschon der Personenverkehr 605 Mk. mehr einbrachte. Die Wiedereinnahme seit April beträgt 1215 Mk.“

„Mannheim, 1. Febr.“ Einem geriebenen Schwindler ist die hiesige Polizei auf die Spur gekommen. Der 34-jährige Müller Martin Semmichen verlor als Einarmiger in den hiesigen Wirtshäusern Hindenburgs und machte damit ein ganz gutes Geschäft. Er gab vor, in einem Fabrikbetrieb sei ihm der eine Arm ausgerissen worden. Die Untersuchung der Polizei stellte aber fest, daß der „Arbeitslose“ zwei gesunde Arme hatte; einen Arm trug er immer unter der Weste.

„Wie die Handelskammer mitteilt, ist bei der Reichshauptstelle in Mannheim und bei den Nebenstellen Heidelberg und Weinheim in der Zeit vom 1. August v. J. bis zum 11. Januar zusammen 10 060 000 Mk. deutsches Gold aus dem Verkehr zugeflossen. Ferner wurden ausländische Goldmünzen und Bankgold im Werte von 31 000 Mk. in genanntem Zeitraum umgeschickt.“

„Ein Betriebsunfall ereignete sich im Strebelwerk. Der letzte 31 Jahre alte Simon Reichert, wohnhaft Eisenstraße 5, brach beide Hände in eine Formmaschine und verletzte sich erheblich. Vier Finger werden dem Manne voraussichtlich verloren sein.“

„Freiburg, 29. Jan.“ Als gestern nachmittags eine 16-jährige schwere Dynamomaschine in den Maschinenraum eines Fabrikwerks an der Bergbaufabrik transportiert werden sollte, fiel sie von den Dielen herunter in den Keller. Hierbei hat sie einen 57 Jahre alten Maschinisten, der beim Transport mitwirkte, mitgerissen. Dieser erlitt mehrere Schädelwunden, die den sofortigen Tod zur Folge hatte. — Ein 30 Jahre alter Reisender aus Stettin, der wegen erdverwehelter Urkundenfälschung

festgenommen worden war, hat sich in vorletzter Nacht im Amtsgefängnis erhängt.

„Freiburg, 31. Jan.“ Die Freiwilligen der Militärvorbereitungsanstalten, das sind junge Leute im Alter von 16 Jahren, die in der Kriegszeit auf Grund freiwilliger Meldung in den bezeichneten Anstalten militärisch ausgebildet und nach vollendeter Ausbildung den Ersatztruppenteilen überwiesen werden, sind nach Auskunft des Kriegsministeriums als Personen des Soldatenstandes anzusehen. Ihnen stehen daher die Postvergünstigungen zu, die nach den bestehenden Bestimmungen den Militärpersonen eingeräumt sind. Die Postvergünstigungen gelten nicht für die Zöglinge der Militärknaben-Erziehungsanstalten und der Unteroffiziersvorschulen.

„Die Direktion des hiesigen Stadttheaters hat allen jenen Mitgliedern der Bühne auf Juli ds. J. gelündigt, welche keine langfristigen Anstellungsverträge haben. Wenn der Bürgerausschuss der Ründigungsfrage zustimmt, wird die übergroße Mehrheit des Schauspiel- und Sängersondals brotlos.“

„Freiburg, 30. Jan.“ Beim Transport einer 15 Zentner schweren Dynamomaschine in den Maschinenraum eines Fabrikwerks fiel die Maschine in den Keller und riss einen 57-jährigen Maschinisten mit. Dieser erlitt mehrere Schädelwunden, die den sofortigen Tod zur Folge hatten. — Ein 30-jähriger, wegen erdverwehelter Urkundenfälschung festgenommener Reisender aus Stettin machte im hiesigen Amtsgefängnis seinen Leben durch Erhängen ein Ende.

„Fügen, 31. Jan.“ Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich hier. Julius Gleichauf wollte sein geladenes Gewehr in Ordnung bringen. Es entlud sich und die Kugel drang ihm unten am linken Auge in den Kopf, vier Stunden darauf war der Bedauernswerte eine Leiche.

„Schopfheim, 31. Jan.“ Hier wird eine Hebernachtsaktion für 150 Vermutete eingeleitet. Die eintreffenden Vermuteten werden von hier aus an die Lagarette der näheren und weiteren Umgebung verteilt.

„Meersburg, 31. Jan.“ Dieser Tage wurde in der Nähe der Stadt eine männliche Leiche aus dem See gezogen. Nach den bei dem Manne vorgefundenen Papieren stammt derselbe aus Ebnat in der Schweiz. Im Geldbeutel des Ermordeten fand man noch ein Pfennig. Verletzungen konnten keine festgestellt werden; es dürfte somit Selbstmord vorliegen.

Zurückgegangener Tabakbau in Baden.

Auch im verfloßenen Jahr ist der Tabakbau in Baden, wie in den vorhergegangenen zwei Jahren, nicht unbedeutend zurückgegangen. Das ist bedauerlich, da Baden von Alters her ein Hauptanbaugelände für Tabak im deutschen Reich ist. Nach den Angaben der Gr. Zoll- und Steuerdirektion ist die Zahl der Tabakpflanzungen neuerdings im Erntejahr 1914 um 9168, von 33 064 auf 23 896, die Zahl der beplanten Grundstücke um 18 227, von 52 896 auf 34 669 und der gesamte Flächeninhalt der mit Tabak beplanten Grundstücke von 6069 auf 4230 Hektar also um 1779 Hektar, zurückgegangen.

„Die Urbarmachung baunegierten Geländes durch Eisenbahnbedienstete wird von der hiesigen Eisenbahnverwaltung wirksam unterstützt. Zur Förderung der Kleinrentner wird dem Personal das zur Erschließung von Ställen, Eingrünungen, nötige Material zu ermäßigten Preisen zur Verfügung gestellt. Auch die Abgabe von Düngung aus den Desinfektionsanstalten erfolgt zu ermäßigten Preisen. Zur Beschaffung von Saatkorn und künstlichen Düngern ist dem Personal der Anschlag an die landwirtschaftlichen Vereinigungen empfohlen worden.“

Aus der Stadt.

„Karlsruhe, 1. Februar.“

Der Verkehr mit Brotgetreide und Mehl.

Der Ausschuss für die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl erläßt folgende Bekanntmachung: Zum Vollzug der Bundesratsverordnung vom 25. Jan. 1915 und der Verordnung des großh. Ministeriums des Innern vom 28. Januar 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl wird für die Stadt Karlsruhe ab 1. Februar ds. J. s. v. verordnet, was folgt:

A. Brot.

I. Es dürfen nur noch zwei Sorten Roggenbrot gebacken und verkauft werden, eine mit 10 Prozent und eine mit mehr als 10 Prozent Kartoffelzusatz („R.“) und zwar nur Laibe von 750 Gramm. Der Höchstpreis dafür ist auf 30 Pfennig festgesetzt.

II. Als Weizenbrot dürfen nur noch Wasserweck und Zwieback und zwar höchstens einmal täglich, nachmittags in der bisherigen Form gebacken werden. Das Gewicht des Doppelwasserwecks muß mindestens 90 Gramm betragen; sein Preis ist auf 6 Pfennig festgesetzt. Die Herstellung von Laugenbrot ist nicht zulässig.

III. Wer vom 1. Februar an Brot zu beziehen wünscht, hat sich innerhalb 48 Stunden bei einem hiesigen Bäckereimeister in eine Liste einzugzeichnen und dabei seinen Namen, Wohnort, Stand und die Zahl der zu versorgenden Köpfe anzugeben.

„Mitglieder des Vereinsbäckereimeistervereins, welche ihr Brot von der Vereinsbäckerei beziehen wollen, haben dies bei einer Filiale anzumelden. Wer diese Anmeldung unterläßt, ist vom Brotbezug ausgeschlossen. Niemand darf sich bei mehr als einem Bäcker einzugzeichnen.“

B. Mehl.

Bis auf weiteres darf Mehl von den zur Abgabe berechtigten Geschäften nur noch an die hiesige Einwohner-schaft und zwar nur in Mengen von höchstens einem Pfund für die Woche und Haushaltung abgegeben werden.

Die weitere Regelung der Mehlausgabe bleibt vorbehalten. Zuwiderhandlungen gegen obige Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft (§ 44 der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. Januar 1915).

Mitteilungen aus der Stadtratsitzung

vom 28. Januar 1915.

Ergänzung städtischer Kommissionen. Anstelle des verstorbenen Stadtrats Karl Nieber wird Stadtratsmitglied Karl Lachow zum Mitglied der städtischen Baukommission ernannt. Eislauf und Eisgewinnung. Das Tiefbauamt berichtet, daß die beiden Wehbeden der städtischen Eiswerke südlich vom Verschörsbrunnhof und östlich der Gellinger Allee überflutet sind, um sie bei entsprechenden Witterungsverhältnissen für den Eislauf und für die Eisgewinnung nutzbar zu machen.

Straßenbahnlinie Ost-West. Die Durchführung der Linie Ost-West der städtischen Straßenbahn kann infolge des Krieges nicht in der Weise konstatieren, wie ursprünglich geplant war. Das Tiefbauamt hat deshalb im Benehmen mit dem Bahnamt und den übrigen technischen Ämtern eine neue Baueinteilung aufgestellt, die grundsätzlich gutgeheißen wird. Für besonders dringend hält der Stadtrat den Ausbau der Strecke Festhalle-Beierthimer Allee-Maispforte-Karlstraße; er beauftragt daher die beteiligten Ämter, diese Strecke in erster Linie in Angriff zu nehmen und fertigzustellen.

Schnatenselbstreinigung. Der Stadtrat hat unterm 14. November v. J. beschlossen, die nach § 1 der ortspolizeilichen Vorschriften vom 16. Februar 1911, die Selbstreinigung der Schnatenselbstreinigung, den Hausbesitzern oder deren Stellvertretern abliegende Verpflichtung der in den Kellern, Schuppen, Sälen und ähnlichen Räumen überwinternden Schnaten auch in diesem Winter wieder auf Erlaß der verpflichteten Hausbesitzer durch geeignete städtische Personale zu den festgesetzten Gebühren vornehmen zu lassen. Auf Ansuchen des Grund- und Hausbesitzervereins beschließt der Stadtrat, mit Rücksicht auf die gegenwärtigen schwierigen Verhältnisse, unter denen viele Hausbesitzer zu leiden haben, in diesem Jahre Gebühren für die Schnatenselbstreinigung nicht zu erheben.

Mißbrauch der Feuerwehler. In letzter Zeit mehren sich die Fälle, daß die ständige Feuerwache durch mutwilliges Ziehen der öffentlichen Feuerwehler alarmiert wird oder daß die Feuerwehler mutwilligere Weise beschädigt werden. Um diesem Unfug zu steuern, wird demjenigen, welcher den Täter bezichtigt zu bringen, daß er zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit gezogen werden kann, eine vom Stadtrat festzusetzende Geldbelohnung in Aussicht gestellt. Es wird wiederholt darauf hingewiesen, daß die mutwillige Benutzung und Beschädigung der Feuerwehler, großes Unheil zur Folge haben kann und daher schwerer Strafen unterliegt.

Neuerpachtung der städtischen Anschlagssäulen. Die städtischen Anschlagssäulen werden vom 1. Februar ds. J. an auf die Dauer von fünf Jahren an Heinrich Schab, Wobense-Platz-Institut in Romberg, zu dem auf das öffentliche Ausschreiben hin eingereichten Angebot verpachtet.

Belegung einer Professorenstelle. Wegen Wiederbelegung einer in Obelobigung kommenden Professorenstelle an der Realschule wird dem Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts Vorlage erstattet.

Kanal im Rannwaldgebiet. Das vom städtischen Tiefbauamt ausgearbeitete Projekt für Kanalbauarbeiten und Instandsetzungsarbeiten an Kanälen des Rannwaldgebietes, die durch die Abwässer der Firm Vogel u. Schumann beschädigt wurden, das die Zustimmung der städtischen Baukommission gefunden hat, wird auch vom Stadtrat gutgeheißen. Es soll Vorlage an den Bürgerausschuß wegen Bewilligung der erforderlichen Mittel gemacht werden.

Vergabung von Stiftungserträgen. Aus dem Zinsenertrag der Gräfinchenstiftungen werden auf den 29. Januar ds. J. (Geburtsstag des Grafen Rhena) Unterstiftungen an 7 Bewerber und Bewerberinnen und auf den 9. März ds. J. (Geburtsstag des Prinzen Karl) Unterstiftungen an 6 Bewerber und Bewerberinnen vergeben. Ferner werden aus den Erträgen des Gräfinchenstiftungsnachlasses 14 Bewerber und Bewerberinnen mit Unterstiftungen bedacht.

Ein Kriegskochbuch. Eine erfahrene Hausfrau kann, auch ohne sich Einschränkungen aufzuerlegen, in der jetzigen Kriegszeit große Ersparnisse erzielen, wenn sie in der Küche, beim Feuerungsmaterial angefangen, alle Stoffe, mit denen sie wirtschaftet, richtig benutzt und ausnützt. Frische Nahrungsmittel kann man schnell bereiten, indem man sie auf hellem Feuer hintereinander weich kocht, aber nicht stundenlang schmoren läßt. Manche Gerichte werden zweckmäßig kurze Zeit angekocht und können nachher in der Kochkiste oder auch im Kochbeutel, die sich jeder selbst herzurichten vermag, langsam gar werden. Für die immer teurer werdende Butter gibt es billige und dabei gute Ersatzmittel. Anstatt der ebenfalls teuren Eier lassen sich, um Gebäcke zu lockern, Backpulver verwenden. Als Zutat zu vielerlei Speisen eignen sich Kartoffeln, nicht bloß zu Fleisch; sie können bis auf den kleinsten Rest verwertet werden. Selbst zu ausgiebigen und nahrhaften Mahlzeiten ist nur wenig Fleisch erforderlich, wenn man gekochte Safergrübe oder Grieß oder Kartoffeln nebst Kohl oder einem anderen Gemüse reichlich beimeingt. Als vollgültiger Ersatz für Warmblüterfleisch kann auch das Fleisch billiger Fische verwendet werden. Statt der knapp werdenden Vollmilch reicht zu sehr vielen Gerichten Magermilch aus.

Die Nutzenwendung aus derartigen Wirtschaftregeln ist in einer kleinen Schrift gezogen, die Hedwig Seyl, die bekannte Frauenführerin, unter dem Titel „Kleines Kriegskochbuch“ (im Verlag von Karl Habel in Berlin, Preis 10 Pf.) herausgegeben hat. Eine reiche Auswahl von Suppen, Gemüse- und Kartoffel-, Fleisch- und Fischgerichten, Brot- und Weisbrot-, kalten süßen Speisen, Salaten, Söhen und Getränken ist unter dem Gesichtspunkt getroffen, daß die zur Kriegszeit doppelt notwendige reifliche Ausnutzung der Nahrungsmittel stattfindet, dabei aber möglichst wenig teure oder vom Ausland zu liefernde Zutaten verwendet werden. Die Vorschriften tragen durchweg dem herrschenden Geschmacks Rechnung. Demnach soll eine erweiterte Ausgabe des kleinen Kriegskochbuchs erscheinen, die auch Gerichte aus den so vielfältig und dankbar verwertbaren, in vielen Gegenden allerdings noch zu wenig bekannten Klipp- und Stockfischen bringt. (Kriegskochbuch-Korrespondenz.)

Die Rückführung Gefallener nach der Heimat.

Das Kriegsministerium gibt folgende Bestimmungen über die Rückführung von Leichen Gefallener vom Kriegsschauplatz nach der Heimat bekannt:

1. Gesuche um Rückführung von Leichen sind an das stellvertretende Generalkommando zu richten, das für den Wohnort des Geschädigten zuständig ist.

2. In den Gesuchen muß dargelegt sein: a) daß es sich um ein Einzelgrab handelt; b) wo das Grab liegt. Die Angabe muß so genau als irgend möglich sein, zunächst ist eine Skizze beizufügen; bei kleinen, schwer auffindbaren Orten ist auf die nächste größere Ortschaft (Stadt usw.) Bezug zu nehmen; c) wer die Ueberführung bewirken soll — grundsätzlich muß ein Verwandter oder Freund angegeben werden, der bei der Ignorierung der Leiche mitwirkt; bei Vorkommnissen ist deren Vertrauenswürdigkeit darzulegen; d) daß sich der Geschädigte allen Bedingungen unterwirft, die von der Militärbehörde gestellt werden.

3. Für die Genehmigung geeignete Gesuche geben die stellvertretenden Generalkommandos an die Stappeninspektionen weiter, in deren Bereich das Grab liegt. Gesuche von Ausländern gehen durch den Generalkonsulnarr in dem Wohnort der Stappeninspektion.

4. Die Entscheidung der Stappeninspektion wird an das stellvertretende Generalkommando zurückgeleitet, das den Geschädigten bescheidet und im Genehmigungsfalle einen Bescheid ausstellt.

5. Reise und Ueberführung dürfen nur mit der Eisenbahn und Pferdebefuhrung geschehen. Die Verwendung von Kraftwagen ist verboten.

Die Beförderung der Leichen auf den im Militärbetrieb befindlichen Bahnen erfolgt kraftlos, auf den übrigen Bahnen nach den Bestimmungen der Verkehrsordnung. Für Ueberführung der Leichen der an übertragbaren oder gemeingefährlichen Krankheiten Verstorbenen gelten die gleichen Bestimmungen wie im Frieden.

Es wird darauf hingewiesen, daß die Rückführung von Leichen während des Feldzuges äußerst störend wirkt und die im Felde stehenden Kommandostellen usw. stark belastet, daß andererseits das Gelingen stets fraglich bleibt, abgesehen von den Schwierigkeiten und Gefahren, die der Unternehmer zu überwinden hat. Die Rückführung von Leichen vom Kriegsschauplatz nach der Heimat muß daher auf Ausnahmefälle beschränkt bleiben. Der für sein Vaterland Gefallene — dies mag noch ganz besonders betont werden — nicht am ehrenvollsten im Soldatengrab, wo er ruht und sich, inmitten seiner Kameraden, deren Nähe nicht um eines willen getrennt werden darf. Kameradenhände haben dort an vielen Grabstätten bereits harmonisch wirkende Anlagen geschaffen, die erbeten werden sollen.

Gegen eine Ueberbortelung unserer Krieger. Dem Kgl. Stellvertretenden Generalkommando des 14. Armeekorps sind mehrfach Fälle bekannt geworden, in denen Offiziere und Mannschaften bei Besorgung oder Ergänzung ihrer Bekleidung und Ausrüstung sowie bei sonstigen Beschaffungen (Rebensmitteln) von Geschäftslenten des Heimatlandes in ganz empfindlicher Weise überbortelt worden sind. Das Stellvertretende Generalkommando wird gegen eine solche Ausbeutung von Heeresangehörigen mit den strengsten Maßnahmen, nötigenfalls durch Schließung des Geschäfts, einschreiten.

Februar. Der zweite Monat in unserm Kalender trägt den Namen Februar nach dem lateinischen Februarius mensis, dem Reinigungs- oder Säubermonat. Der Monat hatte bei den Römern seinen Namen von dem etruskischen Gotte der Unterwelt, dem Februus. Im ihn mild zu stimmen, wurde ihm in diesem Monat ein Säubneropfer gebracht und ein Reinigungsfest begangen, das „Februa“ hieß. Der deutsche Name für Februar lautet Februng, er ist heute noch in der Schweiz und in manchen Gegenden unseres Vaterlandes, auch in badischen Gebieten, gebräuchlich. Man leitet diesen Namen davon ab, daß in dem Vormonat die Fische farnen. Es gibt jedoch noch andere Deutungen. Der Krieger Professor Weimoldt bezeichnet die „Februa“ in Hinsicht auf die Verfertigung des Feuers als „Februa“ und so wird der Monat auch bedeutete alsdann „Februa“ genannt, im Gegensatz zum Januar, dem „Großen Horn“. In beiden Fällen weist dann „Februa“ auf die Winterfeste, den Februarfest hin. Die französische Revolutionäre nannten den Februar Februaire, Regenmonat. — In den gewöhnlichen Jahren hat der Februar 28 Tage, in den Schaltjahren 29 Tage. Diese Tatsache geht auf den astronomischen Kalender des Roms Romulus zurück, in dem der Februar der letzte Monat war. Ihm wurden dann in den Schaltjahren der Stellung zugefügt. Im Februar nehmen die Tage wieder abnehmend zu, denn in der ersten Woche beträgt ihre Länge 9 Stunden 26 Minuten, in der letzten Woche schon 10 Stunden 48 Minuten. Am 10. Februar tritt die Sonne in das Zeichen der Fische.

Drittes vaterländisches Hoforchesterkonzert in der Festhalle (3. Februar). Vorwiegend badische Kunst ist es, die das Hoforchester in seinem nächsten Konzert zu Gehör bringen wird; nicht weniger als vier einheimischen Komponisten ist Gelegenheit gegeben, mit ihren Kompositionen vor das Publikum zu treten. Unser einheimischer Komponist Klose steht mit einem „Februa“ für großes Orchester an der Spitze des Programms. Das Werk stammt aus früherer Zeit, wurde aber erst kürzlich veröffentlicht. Ihm folgt J. Weismann, der bekannte Februar-Künstler mit einem Klavierkonzert. Die sinfonische Dichtung „Kriegsgerichte“ von Friedrich Schumann 1914 wird der Komponist Herr Generalmusikdirektor Wolfrum aus Heidelberg selbst dirigieren. Wolfrum nimmt in der Musikwelt einen hervorragenden Platz ein; seine Marschkompositionen haben schon verschiedene erfolgreiche Aufführungen erlebt. Des weiteren sind die „Kriegslieder“ für Tenor von unserem Hofkapellmeister Lorenz zu erwähnen. Das erste der Lieder gilt den gefallenen Kriegern, das zweite „Jungfer Lütich“ feiert in kriegerischer humorvoller Weise den General von Umm, das dritte schließlich dem deutschen Kronprinzen als „Sieger von Dongou“ und das vierte „Ostpreußen“ betrieht sich den ersten großen Sieg Hindenburgs über die Russen. Die Gedichte entstammen der Feder der Dichter W. Hauff, R. Pöllmann, L. Schaeffer und A. Herzog. In der Mitte des Programms steht Weingartners Ouvertüre „Aus erster Zeit“, komponiert Oktober 1914. Zu seinem letzten Bedauern konnte Herr Weingartner der Einladung, sein Werk bei uns zu dirigieren, nicht Folge leisten, da er Anfang Februar in Wien verpflichtet ist.

Arbeiterbildungsberein. Im letzten Vortragsabend sprach Herr Privatdozent Dr. M. Senglein über: „Die Petroleumlagerstätten der Welt“. Er gab einen Überblick über die Vorkommen der Petroleumproduktion und den Verbrauch in den letzten Jahren. Deutschland ist auf die Deleinfuhr angewiesen — nur ein ganz kleiner Teil des deutschen Bedarfs wird bei Reichelbrunn in Ostpreußen, bei Wehe (Sachsen) und am Bergsee gewonnen. Da zudem Gallien und das Karpatenbecken, in denen viel Erdöl gewonnen wird, zum Teil von russischen Truppen besetzt sind, so ist ein Mangel an Erdöl und dem Haupttreibstoff — Benzin — in Deutschland entstanden. Eingehend besprach der Redner das Vorkommen und die Entdeckung des Erdöls. Das Erdöl entsteht aus einer Art Faulschlamm, hauptsächlich aus Moosorganismen gebildet, der bei den Bewegungen der Erdkruste, welche die Gebirgsbildung im Gefolge hat, in immer größere Tiefe gelangt, wo eine höhere Temperatur herrscht. Diese in Verbindung mit dem dort herrschenden Druck bewirkt eine Destillation, das Produkt ist das Rohpetroleum (ein flüssiges Kohlenwasserstoff-Gesamtheit). Besonders im Vorland von Hochgebirgen, wo einfache Sättel und Mulden sind, sammelt sich das Erdöl in den Schichten und Sätteln an. In diesen Gebieten sind, im Falle der Deckschichten, die Erdkruste durch ein Berstern abwärts, undurchlässige Schichten verhindern ein Berstern abwärts. Da in Deutschland keine derartigen Vorkommen sind, ist das Fehlen reicher Quellen erklärlich. Modelle, Diagramme und die Kofferprodukte von Reichelbrunn und Reichelbrunn erläuterten den hochinteressanten Vortrag. Die sehr zahlreiche Zuhörerschaft war dem Redner für die zeitgemäße Vorträge sehr dankbar.

Ein Kaminbrand entstand gestern nach 10.30 Uhr in einer Wirtschaft der Gartenstraße. Das Feuer wurde durch die herbeigerufenen Feuerwache gelöscht.

Unfall mit Todesfolge. Am 29. v. M. fiel infolge eines Schwindelanfalls eine 20 Jahre alte Verkäuferin in einen tiefen Brunnen vier Stufen tief herab, erlitt einen Schädelbruch und wurde mit dem Krankenauto ins städtische Krankenhaus gebracht, wo sie, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben, am 31. v. M. nach den Folgen der Verletzungen gestorben ist.



Gefallene Badener.
Den Heldentod fürs Vaterland starben:

H. d. R. Gerichtsassessor Dr. Adolf Durand, Ritter des Eisernen Kreuzes, von Karlsruhe. Gren. im Infanterie-Regiment 109 Bankbeamter Franz Machauer von Karlsruhe. Musk. Mechaniker Gustav Ehinger von Kieselbrunn. Lt. d. R. Ing. Julius Schuch, Ritter des Eisernen Kreuzes von Schwellingen. Musk. Paul M. Schelhor von Bruchsal. Landwehrm. im Inf.-Inf.-Reg. Nr. 40 Schreinermeister Josef Rudelgast von Grünsfeld. Reg. Johannes Krieg von Aus i. M. Musk. Josef Dürschabel von Vietenheim bei Rastatt. U.S. Geizler Anton Merkel von Dos. Gefr. August Zimmermann von Oberachern. Gesehmann Herr. Dinger von Kauf. Ulan Anton Bäuerle, dessen Bruder Josef schon am 24. August v. J. gefallen ist, von Kauf bei Bühl. Kriegsfreiw. im Feldart.-Reg. 52 Lehrer Emil Schläger von Nonnenweier bei Lahr. Reg. im Rgt. 113 Karl Reinhold aus Ottoschwanden. Kanonier Fritz Wagner aus Kandern. Inf. Wilhelm Uecker aus Schopfheim. Die Infanteristen Bäcker und Straß von Furtwangen. Josef Anton King von Böhrnbach. Gefreiter Franz Bruder von Schramberg. Reg. Alois Rombach von Rutenberg bei Neustadt. Kanonier Eugen Albert, Ritter des Eisernen Kreuzes, von Bertwangen. Reg. Ludwig Scherer von Adolfszell. — Von der badischen Lehrschaft sind nun schon von den im Feld stehenden 141 gefallen. 70 Lehrer haben das Eiserne Kreuz erhalten.

Letzte Nachrichten.
Französischer Fliegerangriff.

Strasbourg i. El., 31. Jan. (Nicht amtlich.) Am Freitag, den 29. Januar, gegen halb 4 Uhr, erschien über der Bahnhofsstation Reichweiler bei Mülhausen ein französischer Flieger und warf fünf Bomben ab, die in den nächst der Bahn gelegenen Betriebsanlagen der Kaligrube „Max“ geringen Schaden anrichteten. Menschen wurden nicht verletzt. Der offenbar von Belfort gekommene Flieger entkam, noch ehe ein deutsches Flugzeug zu seiner Verfolgung über dem Orte erschien.

Amerikanische Protestversammlungen.

Berlin, 1. Febr. Einer Meldung der „Kölnischen Zeitung“ aus Nordamerika zufolge haben im ganzen Lande Einspruchsversammlungen gegen die Waffenlieferungen und die Waffenexporte stattgefunden.

Die Kämpfe am Suezkanal.

Berlin, 1. Febr. Aus Köln wird dem „Berliner Tageblatt“ berichtet: Einem Londoner Telegramm des „Corriere della Sera“ zufolge rücken die Türken auch gegen das Süende des Suezkanals vor. Derselbe des Kanals habe am Mittwoch ein größeres Treffen stattgefunden.

Meuternde russische Soldaten.

Berlin, 1. Febr. In Batum haben nach einem Telegramm der „Deutschen Tageszeitung“ russische Truppen gemeutert. In Riga wurden alle Straßen, die deutsche Namen führten, mit russischen Bezeichnungen versehen.

Bestimmen zu dem Erfolg des 11. 21.

Berlin, 1. Febr. Kapitän Perjus schreibt im „Berliner Tageblatt“ zu dem neuerlichen Erfolg von „11. 21“ vor Liverpool: Bisher waren unsere Unterseeboote nur aktiv am westlichen Ausgang des Kanals aufgetreten. Jetzt wirken sie bereits in der Trischen See, also auf der westlichen Seite von England. Die englische Rauffahrtsschiffahrt wird nunmehr mit der deutschen Unterseebootsgefahr rechnen müssen. Unsere Unterseeboote haben sich hier etwa 1000 Meilen weit von der Basis entfernt. Wir wünschen den braven Besatzungen noch viele weitere Erfolge.

Die „Post“ schreibt: Wir sehen, daß der Versuch, England durch Unterbindung der Nahrungsmittelzufuhr abzuschneiden, einen großen Erfolg verspricht.

Die Kämpfe um die Karpathenpässe.

Wien, 1. Febr. Vom Oberkommando wird mitgeteilt: Die Uebergänge im Karpathischen Waldgebirge südlich des Lupkower Sattels waren schon wiederholt der Schauplatz der heftigsten Kämpfe. Sie bilden den ständigen Anziehungspunkt für den Gegner, und durch sie den Einbruch nach Ungarn offen zu haben. Besonders das dem Ujlofer Paß, dem Sattel von Bereck und dem von Wyszlow anliegenden Terrain ist infolge der vielen Kämpfe von Schützengraben durchzogen. Nachdem Ende Dezember unsere Truppen nach längeren Kämpfen den Ujlofer Paß den Russen entziffen hatten, mußten wir am 1. Januar vor überlegenen feindlichen Kräften erneut die Kammlinie aufgeben. Dem Feind gelang es in der weiteren Folge auch im Ungarn, sowie bei anderen Uebergängen Raum zu gewinnen. Wiederholte Versuche des Feindes, durchzustoßen, wurden immer abgewiesen. Die hierauf auf Wiedergewinnung der Paßhöhen angelegten Angriffe führten überall zu vollem Erfolge. In mehrtägigen durch Terrain- und Witterungsverhältnisse erschweren Kämpfen wurde Stellung auf Stellung genommen. Trotz herangeführter russischer Verstärkungen und zahlreicher feindlicher Gegenangriffe wurde zuletzt überall die Paßhöhe erreicht. Durch die Besetzung aller Uebergänge ist die seit der letzten russischen Gegenoffensive in der zweiten Hälfte des Dezember aus östlichen Flügel und in

der Mitte der Karpathen etwas zurückgedrängte Karpathenfront wieder hergestellt.

Das Ehepaar Caillaux wieder in Paris

Paris, 1. Febr. (Nicht amtlich.) Der „Temps“ meldet, daß das Ehepaar Caillaux nach Paris zurückgekehrt sei.

Ein bulgarischer Protest gegen Serbien

Sofia, 1. Febr. (Nicht amtlich.) (Meldung der Agence Bulgare.) Die gestrigen Zwischenfälle an der serbisch-bulgarischen Grenze, bei denen serbische Soldaten auf unglückliche mazedonische Flüchtlinge schossen, rufen in der öffentlichen Meinung tiefe Erregung hervor. In den letzten Zwischenfällen wurden Flüchtlinge auf bulgarischem Gebiet von serbischen Soldaten in Haft

genommen und zwei Männer von ihnen getötet. — Infolge des Zwischenfalles hat die bulgarische Regierung der serbischen Gesandtschaft einen energischen Protest überreicht, damit die strengsten Maßnahmen getroffen würden, um ein für alle Mal den Grenzzwischenfällen ein Ende zu setzen. Die Regierung verlangt die Auslieferung der Flüchtlinge und exemplarische Bestrafung der Schuldigen, sowie Anerkennung von Entschädigungen für die Familien der bei dem Zwischenfall getöteten Opfer.

Abgeschossene englische u. französische Flieger.

London, 31. Jan. (Nicht amtlich.) Wie die „Times“ aus Kairo melden, wurden ein französischer Flieger und ein englischer Beobachter, die auf einem Auf-

klärungsflug östlich vom Suezkanal ihre Maschine verloren und zu Fuß zurückkehrten, von den eigenen Posten erschossen.

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil Wilhelm Kolb; für den Anzeratenteil Gustav Krüger; beide in Karlsruhe, Quijfenstraße 24.

Vereinsanzeiger.

Karlsruhe. (Eisenarbeiter-Verband, Fachstelle Karlsruhe.) Am Montag, 1. Februar, findet unsere Generalversammlung statt. 4840

Wasserstand des Rheins.

1. Februar. Schutterinsel 0,87 m, gef. 10 cm, Reßl 1,93 m, gef. 10 cm, Maxau 3,66 m, gef. 9 cm, Mannsheim 2,85 m, gef. 17 cm.

Weisse Woche! Wir bringen in dieser Woche Waren aller Art

zu besonders billigen Preisen.

HERMANN TIETZ.

KARLSRUHE.

Goldene Woche

Alles Gold muss zur Reichsbank!

Die wirtschaftliche Rüstung ist in diesen ersten Tagen ebenso wichtig wie die militärische. Auch wir wollen unseren Teil zur ersten beitragen und geben in unserer „Goldenen Woche“ jedem Besucher, der ein Zehn- oder Zwanzig-Markstück in Gold an unserer Kasse umwechselt, den vollen Betrag des Goldstückes zurück und ausserdem ein Billet bei einem Zehn-Markstück bis zu dem Werte von einer Mark, bei einem Zwanzig-Markstück bis zu dem Werte von zwei Mark gratis.

Das Gold wird an die Reichsbank abgeführt.

Unser vornehmes Theater und die ganz erstklassigen Spielpläne bieten Ihnen stets eine interessante, angenehme Unterhaltung.

Palast-Lichtspiele

Wer auf Reinlichkeit hält

wasche seine Kochtöpfe, Fleischbrett, Löffel, Gabeln usw. 4526

nur mit einer Auflösung von

Minlos'schem Waschlupver

und spüle mit reinem Wasser nach.

Arbeiter! Agitiert für den Volksfreund.

Aufruf.

Opferfreudig und mit begeisterter Hingebung kämpfen unsere osmanischen Waffenbrüder für das Niederringen der gemeinsamen Feinde. An das Schicksal unseres Vaterlandes haben die Osmanen das Geschick der gesamten mohammedanischen Welt gekettet. Schwere Opfer haben sie auf sich genommen, und noch schwerere werden sie zu bringen haben. Durch ruhmreiche Taten ihres Heeres und ihrer Flotte haben sie der gemeinsamen Sache schon vortreffliche Dienste geleistet.

Für uns gilt es, die Osmanen in diesem heißen Ringen mit allen Kräften zu unterstützen, indem wir es als eine patriotische Pflicht betrachten, wie unseren eigenen Kriegern so auch unseren osmanischen Mitkämpfern die Werte der Liebestätigkeit zuteil werden zu lassen. Bereits haben freigebige Spenden für den „Roten Halbmond“ Zeugnis davon abgelegt, daß das deutsche Volk diese Bestimmung durch die Tat zu bekräftigen gewillt ist.

Weitgehende Hilfe ist nötig. Deshalb wenden wir uns an alle Deutschen mit dem Aufruf, auch der tapferen türkischen Streitmacht gegenüber ihre Opferwilligkeit durch Gaben für den „Roten Halbmond“ zu betätigen.

Mögen sie alle eingedenk sein, wieviel erforderlich ist, um die Strapazen zu lindern, die die übermenschlichen Härten eines Winterfeldzuges im Kaukasus und die unlagbaren Entbehrungen aller Art in weitem Wüstengelände mit sich bringen.

Möge jeder Deutsche dessen eingedenk sein, daß alles, was er für seine Waffenbrüder tut, auch dem Wohle seines eigenen Vaterlandes dient.

Vorstehenden Aufruf des deutschen Komitees für Sammlungen zu Gunsten des „Roten Halbmonds“ bringen wir mit der Bitte um Spende von Gaben zur Kenntnis unserer Mitbürger.

Der Ortsausflug für die Haupt- u. Residenzstadt Karlsruhe.

La.liche Bank, Filiale Karlsruhe. 41. Odrat Friedrich Alos, Großh. Hoflieferant. 42. Rirk. Geheimrat Dr. Albert Würtlin, 1. Vizepräsident der I. Kammer.

43. Diakon-Gesellschaft A. G., Süddeutsche Filiale Karlsruhe. 44. Dr. Alexander Freiherr von Dusch, Gr. Staatsminister. 45. Rudolf Ehrlich, Direktor der deutschen Waffen- und Munitionsfabriken.

46. Ignaz Ellen, Bankier. 47. August Gschl, Bankier, (Bankhaus Heinrich Müller). 48. Bankhaus Witt L. Homburger. 49. Stadtrat Ludwig Kappeler. 50. Geh. Kommerzienrat Robert Koelle, Präsident der Handelskammer.

51. Geh. Hofrat Dr. Adolf Kräger, Rektor der Technischen Hochschule Fredericiana. 52. Generalmajor a. D. Limberger, Vorsitzender des Landesvereins vom Roten Kreuz. 53. Stadtrat August Philipp, Gewerkschaftsbeamter. 54. Bankhaus Alfred Seeligmann & Co. 55. Heinrich, Oberbürgermeister. 56. Bankhaus Strauß & Co. 57. Vereinsbank.

58. Stadtrat Dr. Fr. Weil, Rechtsanwält. 59. Wolff & Sohn, Karlsruhe Parfümerie- und Toiletteisenfabrik.

Außerdem haben sich zur Entgegennahme von Gaben bereit erklärt die Expeditionen des „Bad Beobachters“, der „Bad. Landeszeitung“, der „Bad. Presse“, des „Karlsruher Tagblatts“, der „Karlsruher Zeitung“, und d. „Volksfreund“, sowie die Filiale der Rheinischen Kreditbank hier. 4645

Hauptsammlstelle: Stadthauptkasse B, Rathaus. Eingang von der Hebelstraße aus.

Freiplay.

Der von Babette Weber gestiftete Freiplay erster Klasse im Pffindnerhause der Karl-Friedrich-Leopold- und Sofienstiftung wird nochmals mit dem Anfügen ausgeschrieben, daß „nahrungssolite Dichter, bedürftige Witwen oder unverehelichte erwerbsunfähig gewordene Söhne von Offizieren, Ärzten und Beamten, die vor dem 1. Juli 1871 im ehemaligen badischen Armee-Korps gedient haben“, dazu berechtigt sind.

Vererbungen um den Play sind binnen 4 Wochen beim Verwaltungsrat der Karl-Friedrich-Leopold- und Sofien-Stiftung, Stefanienstraße 98, einzureichen.

Karlsruhe, den 25. Januar 1915.

Die Verwaltung.

Während der

Weißer Woche

Schwarze lange Frauen-Mäntel von 14.25 an Schwarze Kostüme - 16.25 - Schw. Koff.-Hösche - 4.75 - Schwarze Blusen - 1.75 -

Wilhelmstr. 34, 1 St. Keine Ladenbefen. 4791



Die Karlsruherin 1. Jahrgang. 24 Quijfenstraße 24.

Während der

Weißer Woche

biete ich

außerordentliche Vorteile

in allen Qualitäten für

Bett-, Tisch- u. Leib-Wäsche

Karl Holzschuh

(Filiale Christ. Dertel) Werderplatz 48 (Filiale Christ. Dertel) Spezial-Weisswaren-Geschäft.

10% Rabatt 10% bzw. doppelte Marken. 4833

Grosse
Anziehungskraft

Sämtliche
Wäsche
für
unsere
Krieger!

wird auch in diesem Jahre unsere
alljährliche
„Weisse Woche“
ausüben.
Beginn: Montag, den 1. Februar.

Kragen
Krawatten
Manschetten
Hosenträger
Hemden
Socken

Herren-Anzüge . . . von 12.50 an	Jünglings-Anzüge . . . von 8.50 an
„ Paletots . . . „ 24.—	„ Paletots . . . „ 14.—
„ Ulster . . . „ 28.—	„ Pelerinen . . . „ 8.50
„ Regenmäntel . . . 17.50	Konfirmanden-Anzüge . . . 12.50
„ Pelerinen . . . „ 10.50	in blau und schwarz
„ Bözener Mäntel 20.—	Knaben-(Kinder-)Anzüge . . . 3.50
„ Hosenträger . . . „ 3.50	„ Paletots . . . „ 5.50
	„ Pelerinen . . . „ 5.50

Große Auswahl in Sport-Anzügen von Mk. 12.50 an.

Herren-Anzugstoffe
(aus unserer Mass-
abteilung Reste) enorm billig.

Ein Posten Reste
für Knaben-Anzüge u. Hosen 2.75
reichend Meter

10%
oder
doppelte
Rabatt-
marken

Mees & Löwe

Spezialhaus für Herren- und Knabenkleidung
46 Kaiserstrasse 46.

Bitte um
Besichti-
gung
unseres
Lagers
ohne Kaufzw.

Ausserordentlich wichtig für jede Hausfrau!

Besonders vorteilhaftes Angebot
zum Einkauf während der Kriegszeit.

Ca. 300 Met. Beffuch-Biber, 150 cm breit,
gebleicht
per Meter Mk. 1.50.

Spezial-Abteilung Damen-
Mädchen-**Wäsche!**
Ca. 250 Stück handgestickte u. feststichige eleg. Damen-Hemden
per Stück Mk. 2.95 und 3.75.

Damen-Beinkleider mit eleg. Stickerei, Knieform . von Mk. 2.50 an

Ein Posten Damen-
Kinder-**Schürzen**
bis zu 50% herabgesetzt.

Tischtücher, Gläsertücher, Hand-
tücher, Tafeltücher, Servietten
darunter einzelne Stücke, fabelhaft billig.

Kinder- und Baby-Wäsche mit 20% Rabatt.

180 cm breite
Damaste u. Brocats
von 85 Pfg. an.

80 u. 130 cm br. Bettkattune
von 55 bis 125 Pfg.
per Meter.

80/84 cm Weiss Hemdentuch
darunter ff. Macco-Ware,
per Meter 50 bis 80 Pfg.

Große Posten Kleider-Stoffe, zu nie wiederkehrenden Preisen!

10% oder doppelte Rabattmarken.

Kauf-
haus **Jakob Löwe** Kaiserstr. 46
Eingang Konfektionshaus Mees & Löwe. 4844

Mehl-Verkauf

Wir machen darauf aufmerksam, daß der Handel sich
in Mehl durchgehend genügend vorgeesehen hat, doch wur-
den behördlicherseits aus bekannten Gründen die größeren
Vorräte beschlagnahmt. Deshalb bitten wir Geduld zu
haben und die teilweise im Haushalt befindlichen Vorräte
anzubereiten, denn solange die Vorratsaufnahme und die
dann erfolgende maßgebende Einteilung noch nicht fertig,
darf in der Uebergangszeit (ab 1. Februar) Mehl nur in
ganz geringen Mengen in Verkauf gebracht werden.

und zwar bis auf weiteres nur in
Mengen von 1 Pfd. pro Haushalt.

Wir sind überzeugt, daß man diese Maßnahmen ver-
stehen und sie unterstützen wird. Denn sie bezwecken letzten
Endes für die ganze Bevölkerung den Mehlbedarf bis zur
nächsten Ernte zu sichern. 4846

Pfannkuch & Co

Sozialdemokrat. Partei Karlsruhe

Mittwoch, den 3. Februar, abends 8 1/2 Uhr, findet in
der Gewerkschaftszentrale, Kaiserstrasse 13, eine

Partei-Versammlung

Tagungsordnung:
1. Abrechnung vom 3. Quartal 1914/15.
2. Vortrag von Stadtverordneter G. Sauer über die
Kriegsfürsorge in Stadt und Land.
Wir erlauben um zahlreiche Beteiligung. 4887
Mitgliedsbuch legitimiert.

Der Vorstand.

**Schneider-
Gesuch**

für Militärmäntel, Hüfte
und Hosen auf Werkstatt und
Heimarbeit.

Beste Vergütung,
Dauernde Beschäftigung.
Mees & Löwe

Karlsruhe, Kaiserstrasse 46.
Telefon 2493. 4843

Gelegenheitskauf

Damenhemden . . . M 1.25
Damenhosen . . . „ 1.10
Biberbettücher extra
groß „ 2.50
180cm br. Bett-Damast
per Meter 85 Pfg.
la. weiß Körperflanell
per Meter 65 Pfg.
Wilhelmstr. 34, 1 Sr.

**Badische Rote-
Geld-Lotterie**

Ziehung schon 20. Februar
3324 Geldgew. u. 1 Prämie
37000 M.
Haupttreffer i. günst. Falle
15000 M.
Hauptgewinn
10000 M.
3527 Gewinne
22000 M.
Lose à M. 11 Lose 10 M.
Paris u. Liste 30 Pfg.
empfiehlt Lotterie-Untern.
J. Stürmer
Strasbourg i. L., Langstrasse 107.
Filiale: Kohl u. W., Hauptstr. 47.
In Karlsruhe: Carl Götz,
Hebelstrasse 11/13,

Schuhreparatur

Waldbornstrasse 36
liefert sämtliche Arbeiten in
bekannt guter Qualität.

Darüber ein Posten
Herren- u. Damenstiefel
aus erstklassiger Fabrik.
Früherer Preis bis Mk. 16.50,
jetzt nur Mk. 9.50. 3975

Wilhelmstr. 34, 1 Sr.

Damenkostüme von 11.75 an
Farbige
Damenmäntel von 7.75 an
Kostüme und
Unterwäsche von 1.75 an
Blusen von 95 Pfg. an
Keine Ladenspeisen. 4836

Bekanntmachung.

Die Anzeige der Getreide- und
Mehl-vorräte betreffend.

Nach §§ 8 ff. der Bekanntmachung des Bundesrats vom
25. Januar ds. J. und § 4 der Verordnung Großh. Mini-
steriums des Innern vom 28. Januar 1915 sind die zu Beginn
des Februar im Bezirk der Stadt Karlsruhe vorhandenen Ge-
treide- und Mehl-vorräte festzustellen.

Am 1. Februar werden daher der hiesigen Einwohnerschaft
durch die Schutzmannschaft Angegebogen zugestellt werden.

Wer am 1. Februar 1915 Vorräte an Weizen (auch Dinkel
und Spels), Roggen, allein oder mit anderer Frucht gemischt,
und Hafert, ferner auch ungedroschen, Weizen-, Roggen-, Hafert-
und Gerstemehl in seinem Gewahrsam hat, ist verpflichtet, diese
Vorräte unter Benutzung der Angegebogen anzuzeigen.

Wer Vorräte an gedroschenem Getreide oder an Mehl im
Gewahrsam hat, die zwei Zentner insgesamt nicht übersteigen,
hat nur die am Schlusse der Anzeige vorgegebene Versicherung
zu unterschreiben, daß seine Vorräte nicht größer sind.

Auf Vorräte, die sich im Eigentum der Kriegs-Getreide-
Gesellschaft m. B. G. und der Zentralkaufgesellschaft m. B. G.
befinden, erhebt sich die Anmeldepflicht nicht.

Die hiernach ausgefüllten Angegebogen sind vom 2. Febr.
ab ausgefüllt zum Abholen durch die damit beauftragten Schutz-
leute und sonstigen Beamten bereitzustellen. Diese haben die
Angegebogen bei der Verantwortung der Fragen zu unter-
stützen und die Antworten auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit
zu prüfen.

Wer die geforderten Angegebogen nicht in der gefetzten Frist
beantwortet, oder wer wesentlich unrichtige oder unvollständige
Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder
mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Außerdem werden ihm die nicht angezeigten Vorräte ohne
Entschädigung weggenommen. Ein Angegebogener, der bei der
Aufnahme der Vorräte vom 1. Dezember 1914 falsche Angaben
gemacht hat, bleibt von der verwirkten Strafe frei, falls er nun-
mehr die Vorräte richtig anzeigt. 4836

Gleichzeitig mit den Angegebogen für die Getreide- und
Mehl-vorräte erhalten die Haushaltungsvorstände Fragebogen,
die zur Feststellung der gegenwärtig anwesenden Mitglieder der
einzelnen Haushaltungen und der in diesen ihre Wohnung emp-
fangenden Personen bestimmt sind. Diese Feststellung ist not-
wendig, um der Stadtverwaltung die geordnete und gleichmäßige
Durchführung der ihr obliegenden Regelung des Brot- und
Mehlverbrauches zu ermöglichen.

Wir bitten daher auch die hierauf bezüglichen Fragen sorg-
fältig zu beantworten. 4827

Karlsruhe den 30. Januar 1915.

Das Bürgermeisteramt.

Nachtrag zur Bilanz 1913/14

des
Konsumverein für Durlach u. Umgegend
G. G. m. B. G.

Geschäftsanteile. **Haftsumme.**
Das Guthaben der Mitglieder Die Haftsumme der Mitglieder
betrug: betrug:
am 30. Juni 1914 M 24 337.50 am 30. Juni 1914 M 43 410.—
am 1. Oktober 1913 M 22 385.— am 1. Oktober 1913 M 36 390.—
Somit vermehrt um M 1 952.50 Somit vermehrt um M 7 020.—
Durlach, den 29. Januar 1915.

Der Vorstand 4788

H. Strazgobosco, Joh. Wörner, Wilh. Schlagenhoff.

Druckarbeiten aller Art liefert schnell und billig
Buchdruckerei Volksfreund.

Besichtigung höfl. erbeten!



Weisse Woche

Ausserst vorteilhaftes Angebot:

4832

Weisses Kinderbett komplett: Bettstelle mit Stange, beiderseitig abklappbar, Matratze, Mullvorhang, Ausfütterung, Deckbett, Kissen . Mk. **35.00**

Weisse Betten für Erwachsene, komplett . Mk. 48.—, 54.—, 57.—, 59.— usw.

Weisse Bettstellen mit Ia. Patentmatratze Mk. 16.50 19.50 21.— 22.50 24.— 26.— usw.

Weisse Bettfedern und Daunen per Pfund von Mk. 3.00 an

Bettenhaus Buchdahl Kaiserstrasse 164 Fernruf Nr. 1927.

Festhalle Karlsruhe.

Mittwoch, den 3. Februar 1915, abends 8 1/4 Uhr.
Einlass 7 1/4 Uhr. Ende 1/4 10 Uhr.

Zum Besten des Roten Kreuzes und der Kriegsveteranen.

III. Vaterländisches Konzert des Großh. Hof-Orchesters

unter Leitung des Herrn Generalmusikdirektors **Prof. Ph. Wolfrum** aus Heidelberg und des Herrn Hofkapellmeisters **Alfr. Lorentz.**

Solisten: Fräulein **Amelie Klöse** (Klavier), Herr Hofopernsänger **Hans Siewert.**

Chor: Mitglieder der Liederhalle, des Lehrergesangsvereins, eingeladene Damen und Knaben.

Programm:

(Alfred Lorentz):
a) Allegro moderato
b) Allegretto con moto
c) Andante
d) Rondo allegro

PAUSE.

F. Weingartner: Aus erster Zeit, Ouvertüre (op. 56).
Alfred Lorentz: Kriegslieder für Tenor mit Orchesterbegleitung.
a) Dargestellten Krieger (W. Hauff)

(Alfred Lorentz):
b) Jungfer Lüttich (P. Ansgar Pöhlmann)
c) Der Sieger von Longwy (L. Ganghofer)
d) Ostpreussisch (Rudolf Herzog).

Phl. Wolfrum: Kriegerische Marschrhythmen 1914 mit volkstümlichem Schlusssong „An den Kaiser“ (Ludwig Rittenberg).
Symphonische Dichtung für grosses Orchester.
Dirigent: Der Komponist.

Sämtliche Kompositionen werden in Karlsruhe zum 1. Male aufgeführt.

Konzertbügel **Steinway & Sons**, Hamburg-New York aus dem Lager von **H. Maurer**, Gr. Hoflieferant, Kaiserstr. 176.

Karten zu 2.—, 1.50, 1.— Mk., 75 und 50 Pfg. von Mittwoch, den 27. Januar an in der Musikalienhandlung von **Fritz Müller**, Kaiserstrasse, Ecke Kaiserpassage, täglich von 8 bis 1 und 3 bis 8 Uhr, am Konzerttage nur bis 5 Uhr, und an der Abendkasse erhältlich. 4771

Der Konzertvorstand.

Während der

Weissen Woche

auf alle Artikel

Kleiderstoffe

Seidenstoffe

Herrenstoffe

doppelte Rabattmarken

CARL BÜCHLE

4831 Inhaber: **Kohlmann & Braunagel**

Herrenstrasse 7, zwischen Kaiserstrasse und Schlossplatz.

Feuerbestattungsverein Karlsruhe e.V.

Alle Anhänger der Feuerbestattung werden hierdurch zum Beitritt eingeladen. Mitgliederstand Ende 1914 = 1000.

Jahresbeitrag 3 Mk. Mitglieder zahlen nur die Hälfte der Einäscherungstaxen und erhalten 30 Mk. Kostenzuschuss.

Anmeldungen an Oberbuchhalter **Wildenthaler** (Rathaus). 4834

Städtisches Vierordtbad.

Große Schwimmhalle.

Für Frauen und Mädchen geöffnet: Werktag vormittags 9 bis 11 Uhr und nachmittags 3—1/2 bis 5 Uhr, sowie Freitags 8—1/2 bis 10 Uhr, mit Ausnahme Samstags nachmittags.

Für Herren und Knaben geöffnet: Werktag vormittags 8 bis 9 Uhr und 11—1 Uhr, nachmittags 1/2 bis 1/2 bis 9 Uhr, Freitags nachmittags 1/2 bis 6 Uhr, sowie Samstags nachmittags 3—1/2 bis 10 Uhr und Sonntags vormittags 8—12 Uhr.

Mittags 1—3 Uhr geschlossen.

Nähmaschine.

Für eine Nähmaschine (erstklassig, neu) bei monatl. oder 14tägiger günstiger Zahlung tauschen will, alte Maschine wird in Tausch genommen, sende keine Adresse unter Nr. 4791 an die Expedition dieses Blattes.

Stuhl flechtere
Sauringer, Marienstr. 75, 3.

Während der

Weissen Woche

bringe ich

Grosse Posten

Damen- und Kinder-Wäsche

die durch die Ausstellung im Aussehen gelitten haben,
zu außerordentlich billigen Preisen

zum Verkauf.

Eine Partie

reinwollener gestrickter **Blusenschoner, weiß**

per Stück Mk. **1.30.**

Auf alle Einkäufe, Garne und Markenartikel ausgeschlossen, während dieser Woche 4845

10% Rabatt.

Leopold Kölsch

Stammhaus gegr. 1844. Karlsruhe, 211 Kaiserstrasse 211. Fernsprecher No. 160.

Beginn am 1. Februar Ende 8. Febr., abends

Durch frühzeitiges Einkaufen meiner Waren biete ich während der

10% Rabatt

Weissen Woche ::

grosse Vorteile!

J. Schneyer

Kleider-Stoffe — Aussteuer — Wäsche
Herren- und Damen-Konfektion

Ecke Marien- u. Werderstrasse. Filiale Ecke Rhein- u. Hardtstrasse